

Lehrplan der Oberrealschule zu Krefeld.

Evangelische Religionslehre.

A. Ziel des Unterrichts.

Der evangelische Religionsunterricht soll die Schüler durch Gottes Wort und die Geschichte der Kirche zu charakterfesten christlichen Persönlichkeiten erziehen, welche sich gern und verständnisvoll am kirchlichen Gemeindeleben beteiligen und die Fähigkeit besitzen, später durch Bekenntnis und Wandel einen heilsamen Einfluß unter ihren Mitmenschen auszuüben.

B. Lehrbücher.

Zahn-Giebe, Biblische Historien, Sexta und Quinta.

Evangelischer Katechismus, Sexta bis Prima.

Strack und Völker, Biblisches Lesebuch für das Alte Testament, Quarta, Unter-Tertia und Unter-Sekunda.

Die Bibel, Ober-Tertia bis Prima.

Evangelisches Gesangbuch, Sexta bis Prima.

Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Ausgabe B, Quarta bis Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Sexta. 3 Std. Die biblischen Geschichten des Alten Testaments mit Ausnahme von Nr. 39, 54, 61, 62, 63, 64, 66. Vor den Hauptfesten Nr. 4, 50, 55 des Neuen Testaments. Die biblischen Geschichten werden durch den Lehrer vorerzählt, erläutert, abgefragt und dann von den Schülern gelesen. In der nächsten Stunde wird die Aufgabe abgefragt oder durch die Schüler frei erzählt. — Durchnahme und Erlernung der Zehn Gebote (1. Hauptstück) mit der Erklärung des Provinzialkatechismus und Erlernung des Gebetes des Herrn nach einfacher Worterklärung. Die Grundlage für das Verständnis des Katechismus bilden die biblischen Geschichten.

Dazu folgende Katechismussprüche, welche an die biblischen Geschichten anzuschließen sind: Ps. 111, 10. Matth. 22, 37. 1. Joh. 4, 19. Ps. 37, 5. Joh. 4, 24. Röm. 12, 14. Ps. 50, 15. Ps. 26, 8. Luk. 11, 28. Ephes. 6, 1—3. Luk. 2, 51. 3. Mos. 19, 32. Apostelg. 5, 29. Hebr. 13, 17. 1. Joh. 3, 15. Ps. 133, 1. Matth. 5, 8. Eph. 4, 28. Hebr. 13, 16. Eph. 4, 25. Spr. 21, 10. 1. Sam. 16, 7. Joh. 3, 16. Luk. 19, 10. Ps. 50, 14. 15. Ps. 145, 18. 19. Jak. 5, 16. Ps. 145, 15. 16. Spr. 30, 8. 2. Thess. 3, 10.

Vier Lieder: Vom Himmel hoch (61), O Lamm Gottes unschuldig (9), Jesus, meine Zuversicht (127), Ach bleib mit deiner Gnade (182) werden gelernt.

Quinta. 2 Std. Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments mit Ausnahme von Nr. 13, 16, 56, 59, 60.

Wiederholung der Lehraufgabe der Sexta im Katechismus nebst den dazu gehörigen Sprüchen und der bereits erlernten vier Kirchenlieder. Dazu Erklärung und Einprägung der Glaubensartikel (2. Hauptstück) mit Luthers Erklärung und folgende Katechismussprüche: 1. Joh. 1, 8. Ps. 19, 13. Apostelg. 4, 12. Apostelg. 16, 30. 31. Hebr. 11, 1. 5. Mos. 6, 4. Matth. 28, 19. 2. Cor. 13, 13. 1. Joh. 4, 16. 1. Mos. 17, 1. Ps. 104, 24. Jes. 6, 3.

Ps. 118, 1. 1. Mos. 3, 15. 1. Mos. 12, 3. Micha 5, 1. Jes. 9, 5. 6. 5. Mos. 18, 15. Joh. 1, 18. Joh. 18, 37. Hebr. 4, 15. Hebr. 7, 26. Hebr. 10, 14. Matth. 28, 18. 20. Hebr. 13, 8. Matth. 20, 28. Joh. 11, 25. 26. Apostelg. 3, 19. Joh. 5, 28, 29. Jak. 1, 17.

Vier Lieder: Lobet den Herren (14), Wer nur den lieben Gott läßt walten (381), Wie soll ich dich empfangen? (48), O Haupt voll Blut und Wunden (102) werden gelernt und die früher gelernten wiederholt.

Quarta. 2 Std. Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in Sexta und Quinta behandelten biblischen Geschichten. — Wiederholung der Katechismusaufgabe von Sexta und Quinta mit den dazu gehörigen Sprüchen. Dazu folgende Sprüche aus dem Katechismus: 1. Joh. 2, 15—17. Jak. 1, 27. Matth. 22, 21. 1. Mos. 9, 6. 1. Mos. 3, 19. Jes. 58, 7. 1. Tim. 6, 6—10. Spr. 19, 5. Joh. 3, 6. Röm. 3, 23. Joh. 14, 6. Matth. 11, 28—30. 1. Tim. 1, 15. Röm. 1, 16. Joh. 13, 34. 35. Röm. 3, 24. Röm. 3, 28. Röm. 4, 5. Ephes. 2, 8. 9. 2. Tim. 3, 15—17. 1. Joh. 5, 3. Jak. 2, 17. Joh. 3, 3. 2. Cor. 5, 17. 2. Cor. 7, 10. 1. Petr. 2, 21. 1. Petr. 1, 15. 1. Petr. 2, 17. Ps. 127, 1. — Erklärung und Einprägung des Gebetes des Herrn (3. Hauptstück) mit Luthers Erklärung. — Wiederholung der in Sexta und Quinta erlernten Lieder; dazu vier neue Lieder: Sei Lob und Ehr' (13), Befehl du deine Wege (373), Eine feste Burg (172), Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht (22).

Unter-Tertia. 2 St. Lesen und Besprechung von solchen biblischen Abschnitten, welche sich auf das Reich Gottes im Alten Testamente besonders beziehen (Weissagungen, Bundesschliessung mit Israel, Bundesgesetz, Bundesheil), darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten; eindrucksvolle Lebensbilder der bedeutendsten Gottesmänner und Propheten. Wiederholung der Katechismus-, Spruch- und Liederaufgabe der früheren Klassen. Dazu Erklärung und Erlernung der Fragen über die Sakramente der Taufe und des Abendmahles (4. und 5. Hauptstück); Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Einprägung von Ps. 1, 23, 90, 103, 130, 139, 1—12. 23. 24. und der Lieder: Aus tiefer Not (236), Auf Christi Himmelfahrt (141), Nun danket alle Gott (5), O heil'ger Geist, keh' bei uns ein (153).

Ober-Tertia. 2 Std. Lesen und Erklärung von solchen biblischen Abschnitten, welche sich auf das Reich Gottes im Neuen Testamente besonders beziehen, darunter von der Bußpredigt des Johannes, von der Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzuprägen ist, und von den Gleichnissen; eindrucksvolle Lebensbilder der Apostel und des Heilandes. Wiederholung der Katechismusaufgabe und des Spruch- und Liederschatzes der vorhergehenden Klassen. Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. In Verbindung mit der Wiederholung früher gelernter Lieder kurzer Abriss der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Unter-Sekunda. 2 Std. Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testaments, namentlich aus den poetischen und den prophetischen Schriften behufs Ergänzung der in Unter-Tertia gelesenen Abschnitte; Lesen und Erklärung des Evangeliums Lukas nebst vertiefender Wiederholung der Bergpredigt. Wiederholung des Katechismus, wobei auch die verschiedenen Grundlehren anderer christlicher Hauptbekenntnisse zu berücksichtigen sind, und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung. Wiederholung der in den früheren Klassen gelernten Sprüche, Psalmen und Lieder.

Ober-Sekunda. 2 Std. Als Einleitung in die Geschichte der Kirche dient das Lesen und die Erklärung der Apostelgeschichte, sowie leichtere Abschnitte aus neutestamentlichen Briefen, welche das altchristliche Gemeindeleben zur Darstellung bringen. Damit werden Lebensbilder der Apostel und anderer biblischer Personen verbunden, das Juden- und Heidenchristentum und die Einigung der Kirche, der Kampf und Sieg des Christentums im römischen Reiche werden behandelt. — Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern.

Unter- und Ober-Prima. 2 Std. Kirchengeschichte unter Beschränkung auf die unmittelbar bedeutsamen Stoffe: Entwicklung der römisch-katholischen Kirche (Athanasius und Augustinus), germanische Missionen, Mönchtum, Scholastik, Mystik und kirchliches Leben, die Reformation (Vorbereitung, Entwicklung, Gegenreformation), Pietismus (Spener, Herrnhuter) und Rationalismus, Union (Schleiermacher) und das Wichtigste über die Verfassung der evangelischen Landeskirche Preußens, die Veranstaltungen der äusseren und der inneren Mission (Wichern, Fliedner), auch neuere Sekten (Baptisten, Methodisten, Irvingianer).

Erklärung ausgewählter Abschnitte des Evangeliums Johannes und des Römerbriefes, sowie anderer neutestamentlicher Briefe. Aus den Einleitungswissenschaften wird nur das für die Lektüre Notwendigste gegeben;

kritische Untersuchungen sind ausgeschlossen. — Glaubens- und Sittenlehre auf Grund neutestamentlicher Schriften und in Verbindung mit der Erklärung der Confessio Augustana, der eine kurze Einleitung über die drei alten Symbole vorangeschickt wird, und welcher ein Hinweis auf die übrigen Symbole der christlichen Hauptbekenntnisse, sowie auf die Unterscheidungslehren angeschlossen wird.

Da die Schüler beider Klassen in der Religion gemeinschaftlich unterrichtet werden, so wird abwechselnd in dem einen Jahre die Kirchengeschichte bis zur Reformation (ausschließlich) behandelt und die Lektüre des ersten Briefes an die Korinther, des Galaterbriefes, des Philipperbriefes und des Jakobusbriefes vorgenommen, während in dem anderen Jahre die neuere Kirchengeschichte durchgenommen und an die Lektüre des Evangeliums Johannes und des Römerbriefes die Behandlung der Augustana angeschlossen wird.

Katholische Religionslehre.

A. Ziel des Unterrichts.

Der katholische Religionsunterricht hat die Aufgabe, den Schülern nach Maßgabe ihrer geistigen Entwicklung die Lehren und Vorschriften ihrer Religion so zu erklären und zum Verständnis zu bringen, daß nicht nur ihr Verstand und Gedächtnis in Anspruch genommen, sondern auch ihr Herz und Gemüt davon ergriffen wird, damit sie ihre Religion lieben, freudig üben und sich von derselben in ihrem ganzen Leben leiten lassen. Besonders in den mittleren und oberen Klassen sind daher die Schüler auch mit dem inneren und äusseren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen und in der Überzeugung von dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen. Zu diesem Zwecke muß die religiöse Belehrung der Schüler auch begleitet sein von der praktischen Anleitung, wie sie das übernatürliche Leben in und mit Christus und seiner heiligen Kirche erwerben, treu bewahren, sorgfältig pflegen und stärken sollen.

B. Lehrbücher.

Katholischer Katechismus für das Erzbistum Köln, Sexta bis Ober-Tertia.
Biblische Geschichte für die katholische Volksschule, Sexta bis Unter-Tertia.
Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion, Unter-Sekunda bis Ober-Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Sexta. 3 St. Das erste Hauptstück „Vom Glauben“ mit Weglassung aller durch ein Sternchen gekennzeichneten Fragen, sowie der Anmerkungen und Schriftstellen; die gebräuchlichsten Gebete und Lehrstücke; kurze Anleitung der heil. Messe mit Andacht beizuwohnen; Beichtunterricht.

Die wichtigsten Erzählungen des Alten Testaments mit Übergehung der Nummern: 15, 36, 37, 38, 39, 45, 46, 47, 48, 49, 59, 60, 61, 69, 77, 78, 81, 83, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 97, 98, deren Inhalt nur insoweit angegeben wird, als es zum Verständnis der andern Nummern erforderlich ist.

Erklärung und Einprägung der Meßgesänge Hier liegt vor deiner Majestät, Nimm an, o Herr, die Gaben, Sieh, Vater, von dem höchsten Throne, O Herr, ich bin nicht würdig und der Lieder Alles meinem Gott zu Ehren, Deinem Heiland, deinem Lehrer.

Quinta. 2 Std. Das zweite und dritte Hauptstück Von den Geboten und Von den Gnadenmitteln mit Auslassung aller mit einem Sternchen bezeichneten Fragen, der Anmerkungen und Schriftstellen.

Die Erzählungen des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu; übergangen werden, soweit nicht das Verständnis des Zusammenhanges eine kurze Inhaltsangabe erfordert, die Nummern 1, 2, 23, 24, 26, 37, 38, 43, 49, 51, 53, 58, 66, 68, 70, 75, 77, 80, 81, 82, 87, 89, 96, 97, 113, 114.

Erklärung und Einprägung der übrigen Meßgesänge, sowie der Lieder Jesus, dir leb' ich, Ich will dich lieben, Zu Bethlehem geboren, Maria zu lieben.

Quarta. 2 Std. Das erste Hauptstück „Vom Glauben“ in erweiterter Form mit Hinzunahme der mit Sternchen bezeichneten Fragen, der Anmerkungen, Schriftstellen und Nutzanwendungen.

Abschluß der Geschichte des Neuen Testaments vom Tode Jesu ab nebst ergänzender und vertiefender Wiederholung der gesamten biblischen Geschichten des Neuen Testaments, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrthätigkeit Jesu. Zur Ergänzung werden die in der Lehraufgabe der Quinta ausgefallenen Nummern hinzugenommen; die Vertiefung soll erreicht werden durch eine eingehendere Erklärung der Reden und Aussprüche Jesu, namentlich in den sonntäglichen Evangelien und in den Parabeln Jesu.

Erklärung und Einprägung der Kirchenlieder Tauet Himmel, Heiligste Nacht, Gott, vor deinem Angesichte, O, du hochheil'ges Kreuze, Geist vom Vater, Dich, Jesum, laß ich ewig nicht, O Jungfrau, ohne Makel.

Unter-Tertia. 2 Std. Das zweite Hauptstück „Von den Geboten“, erweitert durch Hinzufügung der mit einem Sternchen bezeichneten Fragen, der Anmerkungen, Schriftstellen und Nutzanwendungen; Erklärung des Kirchenjahres in Verbindung mit dem ersten und dritten Kirchengebote.

Ergänzende und vertiefende Wiederholung der Geschichte des Alten Testaments mit besonderer Hervorhebung seines vorbereitenden prophetischen und vorbildlichen Charakters in einzelnen hervorragenden Personen, wie in Ereignissen und gottesdienstlichen Einrichtungen. Die Ergänzung besteht in der Hinzufügung der in der Lehraufgabe der Sexta ausgelassenen Nummern und die Vertiefung darin, daß die wichtigsten Weissagungen über den Messias, betreffend die Zeit und den Ort seiner Geburt, die Umstände seines Lebens, Leidens und Todes, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes, die Stiftung und ewige Dauer seiner Kirche, und ebenso die wichtigsten Vorbilder des Messias, betreffend sein Leiden und Sterben, sein Priestertum, seine Grablegung und Auferstehung, seine Kirche und die heiligen Sakramente gelernt und erklärt werden.

Erklärung und Einprägung der Kirchenlieder Laßt erschallen die Posaune, O Haupt, voll Blut und Wunden, Ich rufe tiefgebeugt zu dir, Bußlitanei, Das Grab ist leer, von Kommunionliedern, sowie des deutschen und lateinischen Segens.

Ober-Tertia. 2 Std. Das dritte Hauptstück „Von den Gnadenmitteln“, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem heiligen Meßopfer und der Zeremonien bei der Spendung der heiligen Sakramente; von der Gnade, von den sieben heiligen Sakramenten, von den Sakramentalien und von dem Gebete; Erklärung einiger Gebete.

Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder (Petrus, Johannes, Paulus, Laurentius, Konstantin, Augustinus, Benediktus und die ältesten Orden, Leo I., Gregor I., Bonifatius, Karl der Große und das mittelalterliche Bündnis zwischen Kirche und Staat, Gregor VII., Bonifaz VIII., Kreuzzüge und Ritterorden, Verfall der Sitten, Reformation und Konzil von Trient, Josephs II. kirchenpolitische Bestimmungen und Napoleons I. Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche, Pius IX. und Leo XIII.).

Unter-Sekunda. 2 Std. Apologetik oder Begründung des katholischen Glaubens; Begriff der Religion und Einteilung derselben, Dreher I. Teil, § 1—4, die natürliche Gotteserkenntnis, Beweise für das Dasein Gottes, § 5—8, die übernatürliche göttliche Offenbarung im allgemeinen, § 9—11, die patriarchalische Offenbarung, § 12—16, die mosaische Offenbarung, § 17—22, und die nachmosaische Zeit, § 23—34; die christliche Offenbarung und ihre Urkunden, § 35—40, Jesus wahrer Gott, § 41—46, das Christentum ein göttliches Werk, § 47—51, die Lehre von der wahren Kirche Christi, § 52—57, das kirchliche Lehramt, § 58—60. Wiederholung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen.

Ober-Sekunda. 2 Std. Die Glaubenslehre, I. Teil. Von Gottes Wesen, Eigenschaften, Einheit und Dreipersönlichkeit, Dreher, II. Teil, § 1—9; von der Schöpfung im allgemeinen, der Erhaltung und Regierung der Welt; von den Engeln, von den ersten Menschen und dem Urzustande, von ihrer Sünde und Strafe, von der Verheißung eines Erlösers und von der Vorbereitung der Menschheit auf denselben, § 10—25; von der Person des Erlösers, § 26—36, seinem Leben und seinem Erlösungswerke, § 37—41. Hierbei finden außer den Unterscheidungslehren diejenigen Lehrpunkte eine eingehendere Besprechung, welche gegenüber den herrschenden Zeitrichtungen eine apologetische Behandlung erfordern.

Ausführliche Mitteilungen aus der Kirchengeschichte bis auf die Zeit Karls des Großen, vornehmlich durch entsprechende Charakterbilder einzelner Persönlichkeiten und Zeitabschnitte, kirchlicher Institute u. dergl., Dreher, IV. Teil, § 1—29; die Charakterbilder der Lehraufgabe für Ober-Tertia werden vervollständigt und in näheren Zusammenhang gebracht.

Unter-Prima. 2 Std. Die Glaubenslehre, II. Teil, mit der in der Lehraufgabe für Ober-Sekunda bezeichneten Maßgabe; von der Heiligung des Menschen, bewirkt durch die Gnade, Dreher, II. Teil § 42—46, vermittelt der sieben heil. Sakramente, § 47—70, der Sakramentalien, § 71, und des Gebetes; von der Vollendung oder von den letzten Dingen, Tod, Gericht, Fegfeuer, Himmel und Hölle, § 72—78.

Kirchengeschichtliche Mitteilungen aus der mittleren und neueren Zeit in der in der Lehraufgabe für Ober-Sekunda angegebenen Weise, Dreher, IV. Teil, § 30—72.

Ober-Prima. 2 Std. Die Sittenlehre, und zwar auch vorzugsweise mit Widerlegung der das sittliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze und Bestrebungen der Gegenwart. Im allgemeinen Teile kommen zur Behandlung die Grundbedingungen des sittlichen Handelns, göttliches und menschliches Gesetz, Gewissen, Willensfreiheit; das sittlich Gute (gute Werke, Tugend) und das sittlich Böse (Sünde, Gattungen derselben), Dreher, III. Teil, § 1—16; im besonderen Teile das sittliche Leben des Christen in seinem Verhalten gegen Gott (göttliche Tugenden, Gottesdienst), § 17—35, gegen sich selbst, § 36—38, und gegen den Nächsten, § 39—52. Zusammenfassende Wiederholungen aus den Lehraufgaben der oberen Klassen.

Da an der Anstalt die Schüler der Unter- und Ober-Prima in der Religion zusammen unterrichtet werden, so werden die Lehraufgaben dieser Klasse abwechselnd durchgenommen.

Deutsch.

A. Ziel des Unterrichts.

Der deutsche Unterricht soll Verständnis und Begeisterung für die deutsche Sprache und Litteratur fördern. Durch ihn muß der Schüler Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache erlangen und sich daher nicht nur Übung in gutem, sinngemäß betonten Lesen und Vortragen, sowie in freier Rede, sondern auch Gewandtheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache und sichere Kenntnis ihrer Regeln erwerben. Die grammatische Unterweisung beschränkt sich auf das Notwendigste in Anlehnung an Beispiele und unter steter erweiternder Wiederholung des auf früheren Stufen durchgenommenen Lehrstoffes, bis daß der Schüler einen sicheren Maßstab eignen und fremden Ausdrucks erhält.

Ferner soll der Unterricht den Schüler mit den Elementen der Wort-, Sprachschatz- und Aufsatzlehre, sowie mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Litteratur an der Hand des Gelesenen bekannt machen. Endlich ist die Pflege des vaterländischen Sinnes, insbesondere auch durch Einführung in die germanische Sagenwelt und die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke der Litteratur, eine wichtige Aufgabe des deutschen Unterrichtes.

B. Lehrbücher.

Linnig, Deutsches Lesebuch, I. Teil Sexta bis Quarta, II. Teil Unter-Tertia bis Unter-Sekunda.

Buschmann, Deutsches Lesebuch für obere Klassen, I. Teil Ober-Sekunda, II. Teil Unter- und Ober-Prima.

Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Sexta bis Ober-Tertia.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

I. Allgemeines.

a. *Lektüre.* Ihre nächste Aufgabe ist die Pflege eines sinngemäßen, betonten Lesens und Vortrages; auch soll sie, besonders auf der Mittel- und Oberstufe, Gelegenheit zu Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gehörtes und Gelesenes gewähren. Stoff dazu bieten die für jede Klasse festgesetzten Gedichte, Prosastücke und Dramen.

Eine Auswahl von Gedichten wird gelernt und zu sorgfältigem Vortrage eingeübt. Auf den unteren und mittleren Klassenstufen werden die Gedichte von dem Lehrer vorgelesen, durch sparsame, sachliche und sprachliche Bemerkungen erläutert und unter Aufsuchung der Grund- und Teilgedanken zusammenfassend besprochen.

endlich werden sie von den Schülern gelesen und, wenn nötig, auswendig gelernt. Bei der Dramenlektüre in Ober-Tertia und Unter-Sekunda handelt es sich vornehmlich um das Verständnis des Gedankeninhalts der Werke, auch sollen die Schüler mit den ersten Grundbegriffen dramatischer Dichtung bekannt gemacht werden. Epen und Dramen werden nach Aufbau und Charakteren zum Verständnis gebracht. Das Lesen mit verteilten Rollen wird nur bei besonders geeigneten Stellen nach ihrer Besprechung geübt.

Die Prosalektüre wird auf der Unter- und Mittelstufe in der Weise behandelt, daß zunächst nach einigen einleitenden Worten des Lehrers das ausgewählte Stück von diesem oder den Schülern sorgfältig vorgelesen wird; hieran schließt sich eine sachliche und sprachliche Besprechung, die mit einer methodisch geleiteten Wiedergabe des Gelesenen durch die Schüler oder auch mit einer Dispositionsübung schließt.

Der Pflege vaterländischen Sinnes wird der Unterricht namentlich durch Beschäftigung mit der deutschen Heldensage und den Großthaten aus der vaterländischen Geschichte gerecht; auch dient die Lektüre ausgewählter Abschnitte aus der Volks- und Landeskunde Deutschlands diesem Zwecke.

Bei dem Lesen größerer Werke auf der Oberstufe sind unter steter Mitarbeit der Schüler Grundgedanken und Gliederung festzustellen, so daß der Schüler einen Überblick über das Werk als Ganzes erhält. Die Kunstform muß dabei gewürdigt und die Aufmerksamkeit der Schüler auf andere, denselben Gegenstand behandelnde Gedichte oder Prosaschriften gelenkt werden. Es empfiehlt sich, nur die wichtigsten Teile der Dramen im Unterrichte zu lesen, das übrige aber der häuslichen Durcharbeitung zu überlassen. Über das Lesen mit verteilten Rollen gilt auch hier das schon Gesagte.

Poetik, Metrik und Stilistik werden auf allen Klassenstufen nur, soweit es nötig ist, bei der Lektüre behandelt.

b. *Schriftliche Arbeiten.* Die Rechtschreibübungen in den unteren Klassen werden möglichst in Form von kleinen abgeschlossenen Erzählungen gegeben. Aufgaben für die stufenmäßig schwieriger werdenden Aufsätze werden hauptsächlich dem deutschen, dem geschichtlichen und dem fremdsprachlichen Unterricht entnommen; sie sollen in den unteren und mittleren Klassen hauptsächlich Wiedergabe eines vorher besprochenen Stoffes und meist erzählender Art, auf der Unterstufe in einfachster Form, auf der Mittelstufe mit Hervorhebung des Anschaulichen sein; die bloße Inhaltsangabe eines Gedichtes in prosaischer Form als Aufsatz ist ausgeschlossen; Beschreibungen und Schilderungen beginnen erst in Unter-Tertia. Anleitung zur Anfertigung der Aufsätze wird auf allen Klassenstufen gegeben, jedoch sollen die Schüler hierbei mehr und mehr zur Selbständigkeit angeleitet werden, indem sie angehalten werden, die Hauptgedanken und ihre Gliederung zu finden; zu diesem Zwecke werden häufige Dispositionsübungen auf allen Klassenstufen angestellt. An den Umfang der Arbeiten werden mäßige Anforderungen gestellt, dagegen Einfachheit und Klarheit der Darstellung, sowie Übersichtlichkeit des Satzbaues streng gefordert. Sauberkeit der Hefte und gute Schrift ist ein unerläßliches Erfordernis.

Die Übung im schriftlichen Ausdruck wird durch kurze Ansarbeitungen über eng begrenzte, im Unterrichte durchgenommene Arbeiten unterstützt, die von Unter-Tertia ab im Deutschen, in den fremden Sprachen, in der Geschichte und Erdkunde, sowie in den Naturwissenschaften in den diesen Fächern zugewiesenen Lehrstunden angefertigt werden; sie werden von den betreffenden Fachlehrern durchgesehen und mit besonderer Rücksicht auf die Angemessenheit des Ausdrucks beurteilt.

II. Die einzelnen Klassen.

Sexta. 5 Std. *Grammatik:* Redeteile, Deklination, Konjugation, Unterscheidung der starken und schwachen Formen, die Lehre vom einfachen Satz und der erforderlichen Zeichensetzung; Leitfaden § 4—15, 17—19, S. 82—86. Wöchentlich ein Diktat als Rechtschreibung in das Reinheft.

Lektüre. Gedichte und Prosa. Märchen, Fabeln, Erzählungen, deutsche Sage und Geschichte, Bilder aus Natur und Erdkunde.

Mündliches Nacherzählen von Erzähltem und Gelesenem; Lernen und Vortragen von Gedichten.

Quinta. 4 Std. *Grammatik.* Der einfache erweiterte Satz, das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze und der dabei angewendeten Zusammensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist; Leitfaden § 20 und 21, S. 86—97. Wöchentlich als Reinarbeit ein Diktat zur Einübung der Rechtschreibung und Zeichensetzung, oder eine schriftliche Nacherzählung.

Lektüre. Gedichte und Prosa; Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in Sexta. Mündliches Nacherzählen; Lernen und Vortragen von Gedichten.

Quarta. 4 Std. **Grammatik.** Der zusammengesetzte Satz; zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung; die Grundzüge der Wortbildungslehre; Leitfaden § 20—23, S. 82—97, § 16. Alle vierzehn Tage eine Arbeit ins Reinheft und zwar abwechselnd ein Diktat als Rechtschreibübung und eine schriftliche freiere Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem als Aufsatz.

Lektüre. Gedichte und Prosa, besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus der griechischen und römischen Geschichte.

Nacherzählen; Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten.

Unter-Tertia. 3 Std. **Grammatik.** Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der Unterstufe; Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, besonders in der Formenlehre; Leitfaden § 1—23, S. 82—97. Aufsätze alle vier Wochen: Erzählungen, leichtere Beschreibungen, Schilderungen, auch in Briefform.

Lektüre. Gedichte, Prosa. Deutsches Volksepos, nordischer Sagenkreis; Geschichte, Kulturgeschichte und Erdkunde, Naturbeschreibung; Episches, Balladen, besonders von Schiller und Uhland. Kurze Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter, die poetischen Formen und Gattungen.

Lernen und Vortragen von Gedichten.

Ober-Tertia. 3 Std. **Grammatik.** Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre im Anschluß an Musterbeispiele; besonders Ab- und Umlaut, Brechung, Ableitungssilben, Zusammensetzung; Leitfaden § 16. Aufsätze alle vier Wochen wie in Unter-Tertia, auch Auszüge und Übersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken.

Lektüre wie in Unter-Tertia, jedoch tritt allmählich die poetische Lektüre in den Vordergrund; sie umfaßt Episches, Lyrisches und Dramatisches, und zwar werden namentlich Balladen von Schiller und Uhland, dessen Herzog Ernst von Schwaben und Homer in einer Übersetzung gelesen.

Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter und die poetischen Formen; Lernen und Vortragen von Gedichten und von Stellen aus den gelesenen Dichtwerken.

Unter-Sekunda. 3 Std. Aufsätze alle vier Wochen; leichte Abhandlungen, Vergleiche, erzählende Darstellungen, Berichte. Häufige Dispositionsübungen.

Lektüre. Die Dichtung der Befreiungskriege, Schillers antike Balladen, Glocke, Jungfrau von Orleans und Tell. Aufsätze und Gedichte des Lesebuchs. Lernen von poetischen Stellen.

Freie Berichte über Gelesenes und Besprochenes.

Ober-Sekunda. 4 Std. **Lektüre.** Im Sommer Einführung in unsere Volkssagen und orientierende Besprechung der höfischen Epik und Lyrik. Behandlung des Nibelungenliedes, wobei die weniger wichtigen Abschnitte zur Herstellung des Zusammenhanges ihrem Hauptinhalte nach mitgeteilt werden. Im Anschlusse Ausblicke auf die großen germanischen Sagenkreise und die nordischen Sagen, soweit ihre Berücksichtigung zum besseren Verständnis des Liedes beiträgt; die Heranziehung von W. Jordans „Nibelunge“ erscheint zu dem Zwecke erwünscht. Sprachgeschichtliche Belehrungen: Übersicht über die Entwicklung der deutschen Sprache (der indogermanische Sprachstamm, germanische Sprachen und deutsche Mundarten, Lautverschiebung, Entwicklungsperioden des Hochdeutschen, Bedeutungswandel, Fremdwörter und Lehnwörter, nachgewiesen am Nibelungenlied). Im Winter Walther von der Vogelweide. In einer lediglich das Verständnis des Textes vermittelnden Weise werden die Mehrzahl der im Lesebuch gegebenen Gedichte in der Urschrift gelesen und mit den inhaltlich verwandten Gedichten der neueren Lyrik verglichen. Goethes Hermann und Dorothea, Götz oder Egmont, Wallensteins Lager und die Piccolomini von Schiller, oder Lessings Minna von Barnhelm. Zusammenfassende Rückblicke auf die Arten der Dichtung. Prosalektüre aus Goethes Dichtung und Wahrheit.

Schriftliche Arbeiten. — Die häuslichen und Klassenaufsätze, acht im Schuljahre, sowie die kleineren Abhandlungen aus den dem Schüler im Unterricht eröffneten Gesichtskreis, sollen diesen vor allem in die Kunstwerke unserer Litteratur tiefer einführen. Gelegentlich eine Begriffsentwicklung, wofür sich jedoch nur besonders ergiebige und wichtige Begriffe empfehlen. Geschichtliche Parallelen, die verwandte Ereignisse, That-sachen, Gebilde, Erscheinungen aus verschiedenen Zeiten u. s. w. vergleichen sollen.

Übungen in methodischer Gedankenordnung in der Weise, daß der Schüler mehr und mehr lernt, unter Führung des Lehrers die Hauptgedanken und deren Ordnung selbst zu finden.

Übungen in frei gesprochenen Berichten, sodaß in den Schülern allmählich die Fähigkeit herausgebildet wird, festes Wissen und klare Anschauungen in freier Rede schlicht und angemessen wiederzugeben. Die Stoffe sind der Klassen- und Privatlektüre deutscher Dichtungen und Prosawerke zu entnehmen, ferner der Geschichte und Erdkunde oder den wichtigen und fesselnden Erscheinungen und Errungenschaften der Gegenwart.

Unter-Prima. 4 Std. Lektüre. Die weitere Entwicklung der deutschen Sprache, Luther und Hans Sachs inbegriffen. Übersicht der Litteraturentwicklung, wobei von den wichtigsten Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts Proben mitgeteilt werden, ebenso von Haller. Klopstocks Leben und Bedeutung; einige Oden und einige charakteristische Stellen aus dem Messias. Schillers Spaziergang; dabei Besprechung des Wesens der Elegie und ihrer charakteristischen Versart, des Distichons. Lessings Leben und wichtigste Werke; Emilia Galotti oder Nathan werden der Privatlektüre überwiesen, die nach wenigen bestimmten Gesichtspunkten kontrollierend besprochen wird. Zu lesen ist in einer Schulausgabe Laokoon. Friedrichs des Großen Bedeutung für die deutsche Litteratur; der preußische Dichterkreis. Goethes Iphigenie, Wallensteins Tod von Schiller, auch wohl Maria Stuart oder Kleists Prinz von Homburg, der sonst, wie Dramen von Grillparzer (Sappho, das goldene Vließ), der Privatlektüre zugewiesen wird. Im Anschluß ein Ausblick auf die Entwicklung und Bedeutung der romantischen Dichtung. In der Übersetzung wird Sophokles' Antigone gelesen. Proben und Würdigung neuerer Dichter zur Ergänzung und Belebung des auf der unteren und mittleren Klasse Vorgenommenen nach Buschmanns Lesebuch.

Schriftliche Arbeiten wie auf Ober-Sekunda. Dazu Sentenzen, die den einheitlichen Gesichtspunkt bieten, von dem aus die Betrachtung eines Geschehnisses im Drama oder Epos stattfinden soll. Sollen Sentenzen ohne eine solche Beziehung aus allgemeinen Gesichtspunkten behandelt werden, so müssen sie sich an bestimmte, in der Schule behandelte Gedankenkreise anschließen. Außerdem litterarische Charakteristiken, d. h. die Zeichnung des Gesamtbildes einer Persönlichkeit nach ihrem eigenartigen inneren Wesen.

Freie Vorträge wie in Ober-Sekunda.

Ober-Prima. 4 Std. Bei der Entwicklungsgeschichte Goethes wird auf Herder und Wieland hingewiesen. Goethes Gedankenlyrik: Mahomets Gesang, Gesang der Geister über den Wassern, Seefahrt, Prometheus, Ganymed, Grenzen der Menschheit, das Göttliche, der Wanderer, Meine Göttin, Epilog zu Schillers Glocke. Goethe und Schiller in ihrem Verhältnis; Schillers Entwicklungsgeschichte; seine kulturhistorischen Gedichte in Wiederholung des früher Dagewesenen; das Ideal und das Leben, wobei andere Gedichte (Worte des Glaubens, die Ideale) zur Besprechung gelangen. Gelesen wird Goethes Tasso, Schillers Braut von Messina oder auch Macbeth oder ein Drama Grillparzers. Zur Prosalektüre dienen Abschnitte aus Schillers naiver und sentimentalischer Dichtung, die Jenenser Antrittsrede, auch wohl Teile von Lessings Hamburgischer Dramaturgie. In der Übersetzung wird Sophokles' König Ödipus oder Aias gelesen. Bezüglich der neueren Dichter gilt das für Unter-Prima Gesagte.

Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie. Die logischen Erläuterungen werden an das sonstige Wissen der Schüler angeschlossen.

Schriftliche Arbeiten wie in Unter-Prima. Dazu gelegentlich eine historische Charakteristik, bei der dem Schüler ethische und psychologische Einblicke geboten werden.

Freie Vorträge wie in beiden vorigen Klassen.

Verzeichnis der in den Unter- und Mittelklassen zu lernenden deutschen Gedichte.

- Sexta:** Uhland: Einkehr, Schwert, Siegfrieds Schwert, Schwäbische Kunde. Reinick: Versuchung, Nur nicht verzagt. Rückert: Der alte Barbarossa. Vogl: Das Erkennen.
- Quinta:** Sturm: Mein Vaterland. Gerock: Die Rosse von Gravelotte. Mosen: Der Trompeter an der Katzbach. Geibel: Rheinsage, Hoffnung. Uhland: Des Knaben Berglied, Graf Richard ohne Furcht. Kerner: Der reichste Fürst.
- Quarta:** Arndt: Das deutsche Vaterland. Thiersch: Preußenlied. Geibel: Friedrich Rotbart. Sturm: Im Walde. Müller: Der kleine Hydriot. Giesebrecht: Der Lotse. Schiller: Der Alpenjäger.

- Unter-Tertia:** Uhland: Das Glück von Edenhall, Schenk von Limburg, Der blinde König, Graf Eberhard der Rauschebart. Chamisso: Schloß Boncourt. Platen: Das Grab im Busento. Schiller: Der Graf von Habsburg. Geibel: Friedensfeier.
- Ober-Tertia:** Uhland: Des Sängers Fluch, Bertran de Born. Schiller: Der Kampf mit dem Drachen, Der Taucher, Die Kraniche des Ibykus, Der Ring des Polykrates, Die Bürgschaft. Hoffmann von Fallersleben: Deutschland.
- Unter-Sekunda:** Schenkendorf: Das Eiserne Kreuz. Körner: Aufraf. Arndt: Scharnhorst. Goethe: Der Sänger, Der Schatzgräber. Schiller: Das Eleusische Fest, Abschnitte aus der Glocke, sowie aus Tell und der Jungfrau von Orleans.

Französisch.

A. Ziel und Art des Unterrichts.

Das allgemeine Ziel des französischen Unterrichts an den Oberrealschulen ist Einsicht in das grammatische System der Sprache, Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, Verständnis der wichtigeren französischen Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte und einige Kenntnis der wichtigsten Abschnitte der Litteratur und Kulturgeschichte.

Da an den lateinlosen Anstalten dem Französischen bezüglich der grammatischen Schulung dieselbe Aufgabe zufällt, wie an den lateinlehrenden Anstalten dem Lateinischen, so wird das System der Grammatik als solches zur Erkenntnis gebracht; das Theoretische wird gründlicher befestigt, das Praktische reichlicher betrieben und die Hilfsdisziplinen, wie Stilistik, Metrik und Synonymik werden eingehender als an den lateinlehrenden Anstalten behandelt. Dasselbe gilt von der Lektüre, den Sprechübungen, den schriftlichen und mündlichen Übersetzungen, den Diktaten und den freien Arbeiten.

Demgemäß soll der Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe dem Schüler Sicherheit in der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre, sowie der Syntax geben, ihm die Kenntnis der geläufigsten Synonyma vermitteln und ihm die Gelegenheit zur Erwerbung eines ausgedehnten Wortschatzes und die Fähigkeit verschaffen, leichtere prosaische und poetische Schriftwerke mit Sicherheit und Verständnis zu lesen. Außerdem soll er in der französischen Umgangssprache geübt werden.

Aufgabe der Oberstufe ist eine eingehende Wiederholung, Befestigung und Vertiefung des grammatischen Stoffes; ferner wird der Schüler an der Hand und durch die Lektüre der bedeutendsten prosaischen und poetischen Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte in das Verständnis der französischen Litteratur eingeführt und mit ihren wichtigsten Abschnitten, sowie den Gesetzen der Stilistik und Metrik soweit vertraut gemacht, als es zum Verständnis der Schriftsteller und zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten nötig ist. Häufige, in jeder Stunde sich wiederholende Sprechübungen, freie Vorträge der Schüler über Gelesenes oder über sonstige, dem täglichen Leben oder dem Unterricht entnommene Stoffe sollen ihnen eine möglichst große Sicherheit im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache geben und sie instandsetzen, sich auch in den schriftlichen freien Arbeiten in richtigem Französisch auszudrücken.

Die Sprechübungen beginnen schon auf der untersten Stufe, zunächst in einfachster Form; sie durchziehen den Unterricht in allen Klassen und werden in keiner Stunde ganz unterlassen. Von den in der Umgebung des Schülers befindlichen Gegenständen ausgehend, erstrecken sie sich in angemessener Steigerung der Ansprüche auf die regelmäßigen Vorgänge und Verhältnisse des Lebens und werden ergänzt durch Sprechübungen, die an den Lesestoff angeschlossen werden.

Mit diesen Übungen wird auf allen Stufen die Aneignung und Befestigung eines reichlichen Wortschatzes und eines Vorrates gebräuchlicher, fester Redensarten verbunden.

Die Grammatik wird auf der Unter- und Mittelstufe in der Weise betrieben, daß die Schüler in systematischer Ordnung mit der Formenlehre und Syntax völlig vertraut gemacht werden, sodaß sie alle gewöhnlichen

Erscheinungen der Grammatik beherrschen. Die Regeln werden in der Klasse aus den Übungssätzen abgeleitet und zu Hause eingepägt. Auf der Oberstufe tritt durch planmäßige Wiederholungen eine Befestigung und Vertiefung des früher durchgenommenen Stoffes hinzu, letztere auch durch Ergründung der grammatischen Erscheinungen nach der logisch-psychologischen und historischen Seite hin. Auch wird den wichtigen Erscheinungen aus dem Gebiet der Synonymik gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; geläufige Zusammenstellungen werden schon auf der Mittelstufe gegeben und auf der Oberstufe ergänzt und erweitert; sie werden ebenso wie Belehrungen aus dem Gebiete der Verslehre und der Stilistik an die Lektüre angeschlossen.

Das vornehmste Gebiet des Unterrichts bildet die Lektüre, der in Unter- und Ober-Tertia, sowie in Unter-Sekunda zwei, von Ober-Sekunda bis Ober-Prima drei Wochenstunden ausschließlich gewidmet werden. Der Stoff der Prosalektüre wird aus dem Gebiete der Kultur- und Volkskunde, sowie der technischen Wissenschaften, derjenige der poetischen Lektüre aus den Hauptwerken der Klassiker und Romantiker entnommen und zwar wird vornehmlich das Verständnis der bedeutenden Werke der letzten drei Jahrhunderte vermittelt. Auch werden die Schüler im sorgfältigen Vortragen ausgewählter Gedichte und Prosastücke unterwiesen und auf allen Klassenstufen entsprechende Gedichte auswendig gelernt.

Die schriftlichen Übungen dienen zur Befestigung des im Unterrichte Erlernen und beginnen in Sexta mit dem Anfang der zweiten Hälfte des Sommertertials. Auf der Unterstufe wird wöchentlich als Reinschrift eine Hausarbeit, Übersetzung in der Klasse oder Rechtschreibübung angefertigt, auf der Mittel- und Oberstufe werden alle vierzehn Tage Reinarbeiten gemacht. Von Unter-Tertia ab können zu den genannten Arbeiten freie Übungen treten, zunächst Umformungen und Nachahmungen von Gelesenem oder in der Klasse Erzähltem, in der Sekunda auch schon kleine freie Arbeiten. In der Prima werden diese zu Aufsätzen erweitert, deren Stoffe vornehmlich aus dem Gebiete der Litteratur, der Geschichte, Erd- und Volkskunde entnommen werden. Auf der Oberstufe werden die Schüler auch mit den Formen des französischen Briefstils bekannt gemacht.

Der Unterricht wird schon auf der Unter- und Mittelstufe, soweit es sich nicht um grammatische Unterweisungen handelt, nach Maßgabe der Kenntnisse der Schüler in französischer Sprache erteilt; diese tritt als Unterrichtssprache besonders bei den litteratur- und kulturgeschichtlichen Belehrungen auf der Oberstufe ein.

B. Lehrbücher.

Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe C, Sexta und Quinta.

Ploetz-Kares, Sprachlehre und G. Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe A, Quarta bis Ober-Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Sexta. 6 Std. Grammatik. Die Konjugation der Hilfsverben avoir und être, sowie der regelmäßigen Zeitwörter. Die Anfangsgründe der Formenlehre: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen und Zahlwörter, Elementarbuch 1—28. Die vorkommenden Regeln werden aus den Übungssätzen abgeleitet, eingeübt und zu Hause eingepägt. Ähnlich wird mit den Vokabeln verfahren; sie werden von den Schülern zu Hause gelernt, in der Schule abgehört, buchstabiert und an die Wandtafel geschrieben. Die Sätze werden übersetzt, die Satzteile besprochen und bestimmt; endlich werden die ersteren in Bezug auf Person, Numerus und Tempus umgeändert.

Von Beginn des Unterrichts an jede Stunde Sprechübungen, zu welchen der Stoff teils aus den Übungsstücken des Lesebuches, teils aus der Umgebung des Schülers entnommen wird; drei französische Gedichte werden auswendig gelernt.

Schriftliche Arbeiten. Von der zweiten Hälfte des ersten Tertials ab wird alle acht Tage eine schriftliche Reinarbeit, Rechtschreibübung, Übersetzung in der Klasse oder Hausarbeit gemacht. Die Arbeiten werden zunächst in der Klasse sorgsam vorbereitet, sodaß sie Schwierigkeiten für den Schüler nicht mehr enthalten. Auf saubere Haltung der Hefte und gute Schrift wird besonderer Wert gelegt.

Quinta. 6 Std. Grammatik. Die regelmäßige Formenlehre wie in Sexta, nur ausführlicher und gründlicher. Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Zahlwort; die Hilfsverben avoir und être, die regelmäßige Konjugation, Elementarbuch L. 29—63. Bei der Einübung der Konjugation wird der Schüler angehalten, zur Bildung der Formen Stamm und Endung des Zeitworts genau zu unterscheiden. Sonst wird wie in Sexta verfahren,

auch werden die grammatischen Funktionen zur Unterstützung des deutschen Unterrichts fest eingeprägt. Die in Sexta begonnenen Sprechübungen werden fortgesetzt und das stoffliche Gebiet erweitert. Die gelernten Gedichte werden wiederholt und drei neue hinzulernt.

Schriftliche Arbeiten wie in Sexta, nur wird eine größere Selbständigkeit der Schüler angestrebt.

Quarta. 6 Std. Grammatik. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, insbesondere fortgesetzte Einübung der Pronomina in Verbindung mit fragenden und verneinenden Formen des Verbuns; die unregelmäßigen Zeitwörter; Übungsbuch I, 1—25. Sprechübungen in jeder Stunde wie in Sexta und Quinta. Wiederholung der gelernten Gedichte; drei weitere werden hinzulernt.

Schriftliche Arbeiten wie in Quinta, nur mit noch größerer Selbständigkeit der Schüler.

Unter-Tertia. 6 Std. Grammatik. Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten; reflexive und unpersönliche Verben, Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs und Zahlworts; Wortstellung; Übungsbuch I, 26—36; II, 1—5. Sprechübungen wie in den früheren Klassen und im Anschluß an die Lektüre. Auswendiglernen von drei Gedichten.

Lektüre. Zum Lesen eines leichten Schriftstellers werden zwei Wochenstunden verwendet. Die Vorbereitung geschieht im ersten Halbjahre unter Mithilfe des Lehrers in der Klasse. Die Schüler werden angeleitet, die Vokabeln aufzusuchen und in der richtigen Weise in ein Vokabelheft einzutragen. Auf die Übertragung in gutes Deutsch wird besonderer Wert gelegt. Die idiomatischen Ausdrücke werden im Buche unterstrichen und zu Hause gelernt. Im zweiten Halbjahre wird den Schülern die Vorbereitung als häusliche Arbeit aufgegeben, nachdem etwaige Schwierigkeiten vorher vom Lehrer erklärt sind. Bei der Wiederholung des schon übersetzten Stoffes wird dieser zu Sprechübungen und zur Rückübersetzung aus dem Deutschen ins Französische verwendet; auch werden ihm Klassenarbeiten entnommen.

Schriftliche Arbeiten. Alle vierzehn Tage eine Reinarbeit. Zu den früher genannten Arten treten freie Arbeiten, z. B. Nachahmungen von Gelesenem und Erzähltem.

Ober-Tertia. 6 Std. Grammatik. Kasus der Verben, Gebrauch von Zeit- und Modusformen, Infinitiv und Partizipium; Übungsbuch II, 6—27. Sprechübungen und Gedichte, auch leichtere Fabeln, wie in Unter-Tertia.

Lektüre (2 Std.): Die Vorbereitung seitens der Schüler wird selbständiger, die vorzubereitenden Abschnitte werden umfangreicher; einzelne synonymische Bemerkungen werden an die Erklärung geknüpft; im übrigen wie in Unter-Tertia.

Schriftliche Arbeiten wie in Unter-Tertia.

Unter-Sekunda. 5 Std. Die Grammatik wird in dieser Klasse zum Abschluß gebracht; es werden besprochen die Syntax des Artikels, des Adjektivs und des Adverbs und das Fürwort; Übungsbuch III, 1—16. Die gesamte Formenlehre und die Hauptgesetze der Syntax werden wiederholt. Die Sprechübungen werden stofflich erweitert und die Schüler angeleitet, sich über ein eng begrenztes sachliches Thema frei auszusprechen. Wiederholung der gelernten Gedichte; drei neue.

Lektüre wie in Ober-Tertia, jedoch werden zwei Werke gelesen und die Schüler auch an kursorisches Lesen nicht zu schwieriger Abschnitte gewöhnt.

Schriftliche Arbeiten wie in Tertia; die Zahl der freien Arbeiten wird vermehrt, die der häuslichen Übersetzungen thunlichst beschränkt.

Ober-Sekunda. 4 Std. Grammatik. Da in dieser, sowie in den beiden folgenden Klassen die Lektüre den Mittelpunkt des Unterrichts bildet, so beschränkt sich der Unterricht in der Grammatik (1 Std.) auf die Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung der wichtigeren Erscheinungen unter grundsätzlicher Betonung der Forderungen logischer Klarheit. Die synonymischen Belehrungen werden eingehender erteilt als in Unter-Sekunda und die Schüler auf die wichtigeren Erscheinungen aus der Stilistik hingewiesen. Bei den Sprechübungen wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich über Gelesenes und Erlebtes in freier Rede auszusprechen. Auch werden gelegentlich sprachgeschichtliche Belehrungen an den Unterricht geknüpft. Wertvolle Stellen aus den gelesenen Schriftstellern werden auswendig gelernt.

Lektüre. 3 Std. Bei fortschreitender Sicherheit in der Übersetzung und tieferem Verständnis für den Inhalt des Gelesenen werden den Schülern gelegentlich Abschnitte aus den in der Klasse gelesenen Schriftwerken

zur Privatlektüre aufgegeben, über die sie nachher in der Klasse Rechenschaft abzulegen haben. Der Lesestoff wird nicht nur in Bezug auf Synonymik, Phraseologie, Stilistik und Sprechübungen verwertet, sondern dient auch zur Einführung in die französische Volkskunde; auch werden die nötigen Unterweisungen über die französische Litteraturgeschichte angeknüpft.

Schriftliche Arbeiten. Alle vierzehn Tage ein Diktat, eine Übersetzung in der Klasse oder eine freie Arbeit, letztere in größerer Selbständigkeit als auf den früheren Stufen.

Unter-Prima. 4 Std. Der grammatische Unterricht besteht wie in Ober-Sekunda wesentlich in Befestigung und Vertiefung des früher Durchgenommenen. Die Belehrungen aus der Synonymik, Stilistik und Phraseologie, die hauptsächlich im Anschluß an den Lesestoff, wenn auch in besonderen Stunden, erfolgen, werden erweitert, auch werden die Schüler mit den wichtigsten Gesetzen der Metrik bekannt gemacht. Die Sprechübungen, welche sich an die Lektüre anschließen, sich außerdem auf Vorkommnisse des Lebens erstrecken, sowie Belehrungen über das französische Land und Volk bezwecken, gestalten sich noch selbständiger, als auf den früheren Stufen; insbesondere werden die Schüler mehr wie bisher zu freien Vorträgen angehalten. Sprachgeschichtliche Belehrungen und Auswendiglernen von wertvollen Stellen wie in Ober-Sekunda.

Die Lektüre (3 Std.) soll die Schüler in das Kultur- und Geistesleben des französischen Volkes einführen; die Stoffe werden derartig ausgesucht, daß die Schüler ein Bild von der Entwicklung der französischen Litteratur der letzten drei Jahrhunderte erhalten. Daneben werden auch solche Schriftsteller gelesen, die den Schüler in die technische und wissenschaftliche Ausdrucksweise einführen; im übrigen wie in Ober-Sekunda.

Schriftliche Arbeiten wie in Ober-Sekunda; auch werden die Schüler mit dem französischen Briefstil bekannt gemacht und einige Briefe als Hausarbeit angefertigt. Die freien Arbeiten werden zu Aufsätzen erweitert, deren Stoffe aus dem Gebiet der Litteratur, der Geschichte, der Erd- und Volkskunde entnommen werden. Es werden jährlich sechs, vier häusliche und zwei Klassenaufsätze, angefertigt.

Ober-Prima. 4 Std. Wie in Unter-Prima.

Englisch.

A. Ziel und Art des Unterrichts.

Da von den lateinlosen Schulen Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache gefordert, daneben aber eine systematische Behandlung der Grammatik vorgeschrieben wird, so fällt zunächst der Mittelstufe als Aufgabe die Erwerbung einer guten Aussprache, die Einübung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre, sowie der wichtigsten syntaktischen Regeln zu; ferner soll der Schüler lernen, unter Beobachtung der erlernten grammatischen Regeln deutsche Übungsstücke, in welchen die Schrift- und Umgangssprache gleichmäßig berücksichtigt wird, in gutes Englisch zu übertragen und zur Anfertigung freier Arbeiten angeleitet werden; sodann soll er leichte Schriftsteller, deren Inhalt auch das gesellschaftliche Leben und den Verkehr behandelt, lesen und übersetzen lernen und sich einen solchen Wortschatz erwerben, daß er imstande ist, Fragen in englischer Sprache zu verstehen und zu beantworten.

Auf der Oberstufe wird neben der Wiederholung und Befestigung des früher durchgenommenen grammatischen Stoffes die Gesamtsyntax eingehend behandelt und der Schüler derartig grammatisch geschult, daß er alles Gewöhnliche völlig beherrscht. Für die Behandlung der Synonymik, Verslehre und Stilistik ist das praktische Bedürfnis bestimmend. Bei den Sprechübungen, die, wie auf der Mittelstufe, in keiner Stunde ganz unterlassen werden dürfen, ist eine angemessene Steigerung der Ansprüche durch planmäßige Erweiterung des Stoffgebietes zu erstreben. Auf die Aneignung eines ausgedehnten Wort- und Phrasenschatzes soll besonderes Gewicht gelegt werden. Bei der Lektüre, welche auf dieser Stufe das vornehmste Gebiet des Unterrichts bildet, wird dem Schüler neben den wichtigsten Schriftwerken seit Shakespeare auch technischer und wissenschaftlicher Lesestoff geboten. Die Anwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache, namentlich für litteratur- und

kulturgeschichtliche Belehrungen ist die Regel. Schriftliche Übungen werden in allen Klassen angefertigt und zwar neben Übersetzungen in das Englische zu Hause und in der Klasse, sowie Diktaten auch freie Arbeiten. Etymologische und sprachgeschichtliche Belehrungen werden auf der Oberstufe an die Lektüre angeschlossen.

B. Lehrbücher.

Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B, Unter-Tertia.

Dubislav und Boek, Schulgrammatik und Übungsbuch der englischen Sprache, Ober-Tertia bis Ober-Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Unter-Tertia. 5 Std. Grammatik. Aus dem Elementarbuch werden die Lautlehre und 26 Abschnitte, welche die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre für Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Numerale und Adverbium, die Hilfsverben to have und to be, das Aktivum und Passivum des regelmäßigen schwachen Verbs, to do im fragenden und mit not verneinten Satze, die unvollständigen Hilfsverben und die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben enthalten, durchgearbeitet. Die richtige Aussprache der einzelnen Laute wird durch vielfache Übungen eingeprägt. Die englischen Stücke der einzelnen Abschnitte werden gelesen, übersetzt und zum teil auswendig gelernt, die vorkommenden grammatischen Regeln aus den Sätzen abgeleitet; die Vokabeln werden durch Buchstabieren und Schreiben an die Wandtafel eingeprägt, endlich werden die deutschen Übungsstücke übersetzt. Die Sprechübungen schließen sich den englischen Übungsstücken sowie Anschauungsbildern an. Einzelne Gedichte werden gelernt.

Lektüre. Im letzten Drittel des Schuljahres werden Lesestücke vorgenommen, welche Vorgänge und Verhältnisse des Lebens behandeln und reichlichen Stoff zu Sprechübungen bieten.

Schriftliche Arbeiten. Von Pfingsten ab werden regelmäßige vierzehntägige Reinarbeiten, Übersetzungen oder Diktate, angefertigt.

Ober-Tertia. 4 Std. Grammatik. Nach einer Wiederholung der wichtigsten Abschnitte des Pensums der Unter-Tertia im Anschluß an die größeren zusammenhängenden Stücke des Elementarbuches wird aus der Schulgrammatik die Syntax des Verbs und des Artikels durchgenommen; sie behandelt die Begriffszeitwörter, die Hilfszeitwörter, den Infinitiv, das Gerundium, das Partizip, die Zeiten und Moden, sodann den bestimmten und unbestimmten Artikel. Die grammatischen Regeln werden an Musterbeispielen erläutert und letztere gelernt. Ihre richtige Anwendung wird zunächst an den deutschen Einzelsätzen, später an den zusammenhängenden Stücken des Übungsbuches geübt. Der Wortschatz wird durch Sprechübungen im Anschluß an diese zusammenhängenden Stücke und an Stoffe, die englisches Leben und englische Landeskunde behandeln und in einem Anhang dem Elementarbuch beigelegt sind, endlich an inhaltlich wertvolle Anschauungsbilder vermehrt. Auf Bewahrung einer guten Aussprache und Sicherheit im richtigen Lesen wird besonders geachtet.

Der Lektüre eines leichteren Schriftstellers werden zwei Wochenstunden gewidmet; anfangs findet die Vorbereitung nur unter Anleitung des Lehrers in der Klasse statt und das Durchgenommene wird zur häuslichen Wiederholung aufgegeben. Später wird die Vorbereitung als häusliche Arbeit gegeben, nachdem besondere Schwierigkeiten durch den Lehrer vorher erklärt worden sind. Im Anschluß an die Lektüre finden Sprechübungen statt. Drei Gedichte aus dem Elementarbuch werden gelernt.

Schriftliche Arbeiten alle vierzehn Tage: Übersetzungen, freie Arbeiten, Diktate.

Unter-Sekunda. 4 Std. Grammatik. Die Syntax des Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Adverbiums, die Präpositionen und Konjunktionen. Behandlung der grammatischen Regeln, des Übersetzungsstoffes und der Sprechübungen wie in Ober-Tertia.

Lektüre. 2 Std. Auf fließendes, lebendiges, wohlbetontes Lesen wird besonderes Gewicht gelegt, ebenso auf Übertragung in gutes Deutsch. Es werden zwei Schriftwerke gelesen und die Schüler auch in kursorischem Lesen geübt. Grammatische Belehrungen werden nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, an die Lektüre angeschlossen. Dagegen dient der Lesestoff zu Sprechübungen und zu Inhaltsangaben in englischer Sprache. Drei Gedichte werden gelernt.

Schriftliche Arbeiten wie in Ober-Tertia.

Ober-Sekunda. 4 Std. Grammatik (1 Std.): Die früheren grammatischen Lehraufgaben werden wiederholt und erweitert, besonders die Syntax des Verbs. Größere zusammenhängende Stücke aus dem Übungsbuch von Dubislav und Boek werden zur Befestigung der grammatischen Regeln ins Englische übersetzt. Damit verbunden wird eine Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Sachlich oder sprachlich verwandte Wörter werden bei passenden Gelegenheiten zusammengestellt; ebenso werden Belehrungen über Stilistik an bestimmte Beispiele angeschlossen. Sprechübungen, die den Vorgängen und Verhältnissen des Lebens gelten, werden häufig vorgenommen.

Die Lektüre steht im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Die Anwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache, soweit es sich nicht um grammatische oder sehr schwierige sachliche Erklärungen handelt, ist von dieser Klasse an die Regel. Sprechübungen und Inhaltsangaben des Gelesenen in englischer Sprache werden mit der Lektüre verbunden. Geeignete Abschnitte der gelesenen Schriftwerke werden als Privatlektüre aufgegeben und in der Klasse teils übersetzt, teils ihrem Inhalte nach englisch besprochen. Wertvolle Stellen oder Gedichte werden gelernt und ihr sorgfältiger Vortrag eingeübt.

Schriftliche Arbeiten alle vierzehn Tage: Übersetzungen, Diktate und freie Arbeiten.

Unter-Prima. 4 Std. Grammatik (1 Std.): Die Syntax des Artikels, des Substantivs, Adjektivs und Pronomens wird wiederholt und vertieft, namentlich nach der logisch-psychologischen Seite hin. Eine wirkliche Beherrschung aller gewöhnlichen grammatischen Erscheinungen muß erreicht werden. Übersetzungen aus dem Übungsbuch und Sprechübungen wie in Ober-Sekunda. Belehrungen über Synonymik. Verslehre und Stilistik werden an bestimmte Beispiele angeschlossen.

Lektüre. Behandlung des Lesestoffes und daran sich schließende Übungen wie in Ober-Sekunda; der Schüler soll in die englische Kultur- und Volkskunde eingeführt werden und einen Überblick über die Entwicklung der englischen Litteratur seit Shakespeare erhalten; die Sprechübungen werden erweitert und die Schüler angehalten, über bestimmte Fragen kleine freie Vorträge zu halten. Auswendiglernen und Privatlektüre wie in Ober-Sekunda.

Schriftliche Arbeiten alle vierzehn Tage: Übersetzungen, Diktate und größere freie Arbeiten.

Ober-Prima. 4 Std. In dem einstündigen grammatischen Unterricht wird die Syntax des Adverbs, der Präpositionen und der Konjunktionen wiederholt; im übrigen wie in Unter-Prima.

Geschichte.

A. Ziel des Unterrichts.

Der geschichtliche Unterricht hat den Zweck, den Schülern eine sichere Kenntnis der wichtigen Ereignisse der Weltgeschichte, besonders der deutschen und preußischen Geschichte, nach Ort und Zeit zu vermitteln, ihnen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung bei diesen Ereignissen erkennen zu lassen, sowie den geschichtlichen Sinn bei ihnen zu entwickeln und zu pflegen.

B. Lehrbücher.

Stein, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen, Quarta bis Unter-Sekunda.
Desgl. für die oberen Klassen, Ober-Sekunda bis Ober-Prima.
Kappel, Historischer Schulatlas.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

I. Allgemeines.

Der propädeutische Unterricht in Sexta und Quinta soll die großen Helden der näheren und fernerer Vergangenheit durch einfache und warme Schilderungen dem Schüler nahe bringen und in ihm den Grund für geschichtliche Auffassung und Betrachtung legen. Ein Leitfaden darf bei diesem Unterrichte nicht benutzt werden, sondern dieser soll sich eng an den deutschen Unterricht anlehnen und mit dem prosaischen und poetischen Lesestoffe

der beiden untersten Klassen verknüpft werden. In den Klassen Quarta bis Unter-Sekunda bezweckt der Unterricht wesentlich Einprägung der wichtigsten Thatsachen, vielfach in Anlehnung an hervorragende Persönlichkeiten, und Überblick über die chronologische Ordnung. In Unter-Sekunda gibt er Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen, behandelt die Entwicklung des Verhältnisses der Stände unter einander, weist den stetigen Fortschritt zum Bessern nach und legt unter Eingehen auf die Berechtigung mancher sozialen Forderungen der Gegenwart die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche zur Änderung der bestehenden Ordnung dar. Diese Belehrungen werden in knapper, thatsächlicher und dem Verständnis der Schüler angemessener Weise ohne jede Betonung einer Absicht in den Unterricht eingeflochten.

Der Oberstufe fällt die Aufgabe der Ergänzung, Vertiefung und vergleichenden Durchdringung des in den früheren Klassen behandelten Lehrstoffes zu. Sichere Beherrschung der Thatsachen und der Zeitangaben ist auch hier unbedingtes Erfordernis, aber die Klarlegung des inneren Zusammenhanges tritt hier in den Vordergrund, und der Schüler soll die Gegenwart aus der Vergangenheit begreifen lernen. Dies gilt namentlich für diejenigen Erscheinungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens, die von wesentlichem Einfluß auf die Volksentwicklung gewesen sind, und für die Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen, welche entsprechend den für Unter-Sekunda gegebenen Weisungen auf der ganzen Oberstufe, namentlich aber in Ober-Prima, zu geben sind.

Auf allen Klassenstufen bildet der freie Vortrag des Lehrers die Grundlage des Unterrichts; erst nach ihm werden die Schüler auf die im Lehrbuche gegebene Darstellung hingewiesen, die der häuslichen Einprägung zu Grunde gelegt wird; die freie zusammenhängende Wiedergabe des Gelernten durch die Schüler wird nach Möglichkeit geübt.

Stete Wiederholung des früher Dagewesenen, namentlich an der Hand der Jahreszahlen, sind in allen Klassen unbedingtes Erfordernis, jedoch muß jede unnütze Belastung sorgfältig vermieden werden. Es empfiehlt sich, hierbei die Thatsachen vergleichend und zusammenfassend nach bestimmten, möglichst bei den einzelnen Wiederholungen wechselnden Gesichtspunkten zu gruppieren, so das Interesse der Schüler zu wecken und ihr geschichtliches Verständnis zu fördern.

II. Die einzelnen Klassen.

Sexta. 1 Std. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

Quinta. 1 Std. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums, sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen bis Solon und der Römer bis zum Kriege mit Pyrrhus.

Quarta. 3 Std. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Es sind nur die wichtigsten Jahreszahlen, diese aber ganz fest und sicher, einzuprägen.

Die Zeit vor Solon und Pyrrhus wird nur ganz kurz behandelt, auch wird bei der griechischen Geschichte das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker eingeflochten. Die ausführlichere Darstellung der Zusammenstöße der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der Unter-Tertia vorbehalten. Stein, I. Teil.

Unter-Tertia. 2. Std. Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als für das Verständnis der deutschen nötig ist. Stein. II. Teil.

Auch hier sind die wichtigsten Jahreszahlen fest einzuprägen. In Anlehnung an den für die Rheinprovinz vorgeschriebenen Kanon der Jahreszahlen wird die alte Geschichte wiederholt.

Ober-Tertia. 2 Std. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte. Für die außerdeutsche gilt das früher Gesagte. Stein, III. Teil.

Einprägung von Jahreszahlen und Wiederholungen aus dem Lehrstoff der beiden vorhergehenden Klassen wie in Unter-Tertia.

Unter-Sekunda. 2 Std. Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart, insbesondere Friedrich der Große, die französische Revolution, Napoleon I. namentlich in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preußens, seine innere Umgestaltung und die Befreiungskriege, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Thaten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches. Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschluß an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Stein, IV. Teil.

Über die Heranziehung der außerdeutschen Geschichte, die Einprägung der Jahreszahlen, die Wiederholungen aus dem Lehrstoff aller vorhergehenden Klassen gilt das Gesagte.

Ober-Sekunda. 3 Std. Die Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und der römischen Geschichte bis Augustus mit Ausblicken auf Orient und Hellenismus. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppierung. Stein, 1. Bd. Ausgeschieden wird in § 5–19 das Kleingedruckte, die Darstellungen der Schlachten bei Salamis und Platää, S. 49 f., der Verfassungstreit in Bötien, S. 56. Gekürzt wird die Schilderung der Belagerung von Syrakus, S. 75, die athenische Verfassungsänderung 411, S. 77 f., die Züge des Pelopidas nach Thessalien, S. 91, und des Epaminondes nach dem Peloponnes, S. 92, die Diadochenkämpfe, S. 109. Bei der römischen Geschichte wird in § 47 das Kleingedruckte weggelassen, aus der Königszeit, § 49–52, nur Staatsverfassung und Religion behandelt; ausgeschieden werden ferner die Einzelheiten aus § 53–56, so die Geschichte des Spurius Mälius, die kleinen Kriege mit den benachbarten Stämmen, S. 139, die genauere Kennzeichnung der Tätigkeit der Prätores, S. 142, die Bestimmungen über die Libertinen, S. 143, das Kleingedruckte in § 81–83 und der perusinische Bürgerkrieg. Geschlossen wird mit einem Rückblick auf Litteratur und Kunst seit den Gracchen, die augusteische Verfassung und Verwaltung, die Segnungen der neuen Regierung, das augusteische Zeitalter der römischen Litteratur, den Höhepunkt der Bankunst unter Augustus.

Wiederholungen aus der deutschen Geschichte nach dem vorgeschriebenen Kanon der Jahreszahlen.

Unter-Prima. 3 Std. Die für die Weltkultur bedeutsamsten römischen Kaiser. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges unter eingehender Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Übersicht des Staatenbestandes von 1648. Die außerdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbewegungen, die Entdeckungen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, werden von allgemeineren Gesichtspunkten aus behandelt. Stein, 2. Bd. Die weniger wichtigen Abschnitte werden dem Selbststudium der Schüler überlassen, so die Darstellung der germanischen Welt in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr., § 3–14, der Islam und das Kalifat bis 750, § 32–34, die morgenländischen Reiche, § 58, die Verhältnisse Italiens am Ausgange des Mittelalters, § 91, Spanien, Polen, Ungarn, § 94–96, die englische Geschichte unter Elisabeth, § 110, und der niederländische Aufstand, § 111.

Wiederholungen aus der alten Geschichte nach dem in Stein, 1 Bd., gegebenen Kanon der Jahreszahlen.

Ober-Prima. 3 Std. Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preußisch-deutschen Geschichte vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Im Anschluß an die Lebensbilder des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I. zusammenfassende Belehrungen wie in Unter-Sekunda, dem Verständnis der höheren Stufe entsprechend vertieft. Außerdeutsche Geschichte wie in Unter-Prima. Stein, 3. Bd. Das Kleingedruckte in § 16 bis 17 und in § 25 wird nur gelegentlich erwähnt, die russische Geschichte in § 30 gekürzt und das dort klein Gedruckte dem Privatstudium überlassen. Dagegen ist die Wiedergeburt Preußens, § 40,6, und die preußische Verfassung, § 55,2, eingehender zu behandeln.

Wiederholungen aus dem Lehrgebiete der drei oberen Klassen außer in Anlehnung an den im Lehrbuch gegebenen Kanon der Jahreszahlen auch in zusammenfassenden Überblicken und nach bestimmten Gesichtspunkten, sodaß der Schüler zu einem eindringenden Verständnis der Erscheinungen nach Ursache und Wirkung geführt wird.

Erdkunde.

A. Ziel des Unterrichts.

Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr, sowie Kenntnis der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

Unbeschadet der Bedeutung der Erdkunde als Naturwissenschaft ist vor allem der praktische Nutzen des Faches für die Schüler ins Auge zu fassen. Die physische Erdkunde darf nicht grundsätzlich vor der politischen bevorzugt werden, beide sind vielmehr innerhalb der Länderkunde in möglichst enge Verbindung zu setzen.

B. Lehrbücher.

Seydlitzsche Geographie, Ausgabe D, Heft 1—5, Quinta bis Unter-Sekunda.
Dierecke und Gäbler, Schulatlas, alle Klassen.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

I. Allgemeines.

Die Grundlage des Unterrichtes bildet der freie Vortrag des Lehrers, der natürlich je nach den Umständen durch Fragen an die Schüler unterbrochen werden kann, und der sich stets an Globus, Wandkarte und geeignete geographische Charakterbilder oder sonstige Anschauungsmittel anlehnt. Er schreitet stets von Ursache zu Wirkung fort und behandelt ganze Erdräume wie einzelne Länder stets in nachstehender Reihenfolge: 1. Horizontale Lage, Ausdehnung und Weltstellung, 2. vertikale Lage, 3. Bodenbeschaffenheit, 4. Bewässerung, 5. Klima, 6. Pflanzenwelt, 7. Tierwelt, 8. Menschenwelt. Die Grenzen des Fassungsvermögens der Schüler dürfen dabei in keiner Weise überschritten werden, namentlich müssen Begriffe, welche ihm fern liegen, sobald sie zum erstenmal vorkommen, ausführlich erläutert werden. Soweit es die Zeit gestattet, darf der Unterricht durch Vorlesen besonders geeigneter Stellen aus geographischen Meisterwerken oder guten Reisebeschreibungen belebt werden.

Nach seinem Vortrage wiederholt der Lehrer den behandelten Unterrichtsstoff durch Fragen an die Klassen, überzeugt sich, dass alle Schüler ihn verstanden haben, und weist ihnen in dem nunmehr erst zu öffnenden Buche nach, wo sie das Gehörte auf engem Raume für die häusliche Einprägung finden. Zahlenangaben über Längen- und Breitengrade werden auf der Unterstufe überhaupt nicht, sonstige Zahlen nur abgerundet oder als Verhältniszahlen gelernt. Bezüglich des Erlernens von Namen, auf deren richtige Aussprache auf allen Klassenstufen großer Wert gelegt werden muß, ist weise Beschränkung angebracht.

Die Wiederholung des den Schülern zur häuslichen Einprägung Aufgegebenen erfolgt auf allen Klassenstufen durch Abfragen seitens des Lehrers; außerdem aber ist den Schülern so früh wie möglich Gelegenheit zu bieten, daß sie sich in knapper zusammenhängender Rede über einen Gegenstand aussprechen. Zur Befestigung des früher behandelten Lehrstoffes werden möglichst in jeder Stunde einige Wiederholungsfragen über ihn an die Schüler gerichtet und nach Behandlung größerer Abschnitte übersichtliche Wiederholungen nach bestimmten Gesichtspunkten angestellt.

Da das erkundliche Zeichnen nur ein Hilfsmittel ist, so soll es nur in der Schule und nur mit einfachen Mitteln betrieben werden; der Lehrer läßt unter steter Erläuterung Umrisse, Profile und ähnliche übersichtliche Darstellungen an der Wandtafel entstehen; die Schüler zeichnen sie im Unterrichte nach; häusliche Zeichnungen werden nicht verlangt. Bei den Wiederholungen können die Schüler veranlaßt werden, kurze Skizzen, Flußläufe, Gebirgszüge u. s. w. in einfacher Weise auf der Wandtafel zu zeichnen.

Die Einführung in die mathematische Erd- und Himmelskunde erfolgt in Sexta im Anschluß an die Globuslehre; die gewonnenen Kenntnisse werden auf den folgenden Klassenstufen neu befestigt und mit fortschreitender mathematischer Weiterbildung erweitert und vertieft; es empfiehlt sich, diesen Teil des Lehrstoffes am Anfange eines jeden Schuljahres im Zusammenhange zu behandeln.

II. Die einzelnen Klassen.

Sexta. 2 Std. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Ohne Lehrbuch. Im Anschluß an die Erläuterungen über den Globus das Nütigste über die Stellung der Erde unter den Himmelskörpern, ihre Bewegung und die wichtigsten dadurch hervorgerufenen Erscheinungen.

Quinta. 2 Std. Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches unter Benutzung des Lehrbuches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen, Flußläufen und Stromsystemen an der Wandtafel.

Quarta. 2 Std. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Unter-Tertia. 2 Std. Länderkunde der außereuropäischen Erdteile unter eingehender Behandlung der Entdeckungsgeschichte. Die deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in Quarta.

Ober-Tertia. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches. Kartenskizzen wie in Quarta.

Unter-Sekunda. 1 Std. Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in Quarta.

Ober-Sekunda. Wiederholung der Länderkunde der außereuropäischen Erdteile und der deutschen Kolonien. Die Grundzüge der allgemeinen Oro- und Hydrographie.

Unter-Prima. 1 Std. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches. Die Atmosphäre. Überblick über die Verbreitung der Pflanzen und Tiere.

Ober-Prima. 1 Std. Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Das Wichtigste über die natürliche und kulturelle Gliederung des Menschengeschlechtes, die Religionsgemeinschaften und Volksdichte, die Verkehrs- und Handelswege.

Rechnen und Mathematik.

A) Ziel des Unterrichts.

Der mathematische Unterricht hat in erster Linie den Zweck der logischen Verstandesbildung, wozu die Mathematik infolge der Strenge im Aufbau ihres Systems wie in der Beweisführung der einzelnen Sätze ganz besonders geeignet ist. Daneben soll er dem Schüler die für eine allgemeine Bildung und als Grundlage späterer Berufsstudien notwendigen positiven Kenntnisse in der Elementarmathematik übermitteln, seinen Raumsinn ausbilden und ihn im richtigen sprachlichen Ausdruck der erworbenen Kenntnisse üben.

Der Rechenunterricht hat im besonderen die Aufgabe, die dem Schüler für das bürgerliche Leben nötige Fertigkeit und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen, mit Dezimal- und gewöhnlichen Brüchen, in der Regeldetri mit den ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, sowie in der zusammengesetzten Regeldetri, in der Prozent-, Zins-, Rabatt- und Diskontorechnung zu verschaffen.

Da der Rechenunterricht der höheren Schulen der Vorbereitung auf den mathematischen Unterricht zu dienen hat, so muß er sich bei der Wiederholung der Grundrechnungsarten sowie in der Bruchrechnung, sowohl in der Ausdrucksweise als in der Verwendung von Klammern und Vorzeichen an diesen anlehnen.

Der Unterricht in der Arithmetik hat eine sichere Kenntnis der sieben Grundrechnungsverfahren sowohl in Bezug auf das Verständnis der mathematischen Gesetze, als auch mit Rücksicht auf genügende Gewandtheit in der Anwendung zur Lösung von entsprechenden Aufgaben zu vermitteln. Die Theorie der Gleichungen ist bis zur Lösung der Gleichungen dritten Grades zu führen; hierbei ist besonderer Wert auf Erreichung eines gewissen

Geschickes im Ansetzen eingekleideter Aufgaben aus allen Gebieten des Lebens, sowie der Geometrie und der Physik zu legen. Die Lehre von den Progressionen, die Zinseszins- und Rentenrechnung, die Kombinatorik und ihre Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitslehre, der binomische Lehrsatz für beliebige Exponenten, die wichtigsten Reihen der algebraischen Analysis, sowie die elementare Behandlung der Lehre von den größten und den kleinsten Werten bilden den Abschluß des arithmetischen Unterrichts.

In der ebenen Geometrie ist eine sichere Kenntnis der Hauptsätze einschließlich der Lehre von den harmonischen Punkten und Strahlen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkten und -achsen, sowie der Grundeigenschaften der Kegelschnitte zu erstreben. Es ist besonderer Wert auf ausreichende Fertigkeit im Lösen von solchen Konstruktionsaufgaben zu legen, welche im engen Zusammenhang mit dem durchgenommenen Lehrstoff stehen.

In der Trigonometrie ist die Kenntnis der einfachen Sätze der Goniometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie zu erreichen, sowie eine gewisse Geschicklichkeit in deren Benutzung zur Umformung von goniometrischen Ausdrücken, zur Dreiecksberechnung und zur Lösung von Aufgaben, namentlich aus der mathematischen Erd- und Himmelskunde.

Die körperliche Geometrie bezweckt die Erweiterung und Ausbildung der räumlichen Anschauung durch die Kenntnis der auf gerade Linien im Raume und Ebenen bezüglichen Sätze und Aufgaben. Der Schüler soll sich ferner eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit den stereometrischen Körperformen, sowie Gewandtheit in der Berechnung ihrer Oberflächen und Inhalte erwerben. Außerdem hat dieser Unterricht den Schüler mit den wichtigsten Methoden des Zeichnens räumlicher Gebilde in grundlegender Weise vertraut zu machen.

Den Abschluß des geometrischen Unterrichts bildet die analytische Geometrie, welche den Schüler die Benutzung rechtwinkliger Koordinaten zur Ableitung der Eigenschaften der Kegelschnitte zu lehren hat. Unter Beschränkung auf die Elemente ist der Schüler nicht nur zu einem sicheren Wissen, sondern auch durch Lösen möglichst zahlreicher Aufgaben zu eigenem Können zu führen.

B. Lehrbücher.

Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen, Sexta bis Quarta.

Reidt, Die Elemente der Mathematik, II. Teil, Planimetrie, Quarta bis Ober-Sekunda.

III. Teil, Stereometrie, Unter- und Ober-Sekunda.

IV. Teil, Trigonometrie, Unter-Sekunda bis Unter-Prima.

Handel, Elementar-synthetische Kegelschnittslehre, Unter-Prima.

Gandtner, Elemente der analytischen Geometrie, Ober-Prima.

Heilermann und Diekmann, Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der Algebra.

I. Teil, Unter-Tertia bis Unter-Sekunda.

II. Teil, Ober-Sekunda bis Ober-Prima.

August, Fünfstellige Logarithmentafeln, Unter-Sekunda bis Ober-Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Sexta. 5 Std. Die vier Grundrechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen. Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten Rechnungen mit Dezimalzahlen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

Schellen, I. Abteilung § 1—15.

Quinta. 5 Std. Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Aufgaben aus der Regeldetri, welche durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinsames Maß zu lösen sind.

Schellen, I. Abteilung § 16—21, II. Abteilung § 1—11.

Im zweiten Halbjahr wird eine wöchentliche Unterrichtsstunde auf den vorbereitenden geometrischen Anschauungsunterricht verwendet.

Quarta. 6 Std. Rechnen (3 Std.): Dezimalbruchrechnung. Zusammengesetzte Regeldetri. Prozent-, Zins-, Rabatt- und Diskontorechnung.

Schellen, I. Abteilung § 22—29, II. Abteilung § 12—17.

Geometrie (3 Std.): Wiederholung und Erweiterung des im vorbereitenden Anschauungsunterricht in Quinta durchgenommenen Lehrstoffes. Die Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken, Parallelogrammen und Trapezen. Einfache Dreiecks- und Parallelogrammaufgaben.

Reidt, Planimetrie. Einleitung. Kapitel I, II, III. Aus diesen Kapiteln werden jedoch von der Durchnahme ausgeschlossen: § 12 Lehrsatz 9, § 13 Übungssätze und Aufgaben 2–15, § 14 Sätze und Aufgaben 10, § 15 Lehrsatz 21 nebst Zusätzen, Sätze zu § 15, Sätze zu § 16, Aufgaben zu § 16: 5–8, Sätze und Aufgaben zu § 17: 1–14. Von den Aufgaben 15–100 werden die leichteren nach Wahl des Lehrers behandelt. Ferner werden ausgeschlossen: § 18, § 19, Sätze, § 20, Sätze. Kapitel III. Anhang.

Die Beweise der Lehrsätze werden überall, wo es angeht, abweichend vom Lehrbuch nach der Methode der Parallelverschiebung, der zentrischen Drehung und der achsialen Drehung gestaltet; namentlich gilt dies für die Lehrsätze 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, die Kongruenzsätze, die durch Eindeutigkeit des Konstruktionsergebnisses zu beweisen sind, 22, 25, 31, 32 und 33.

Unter-Tertia. 6 Std. Arithmetik (3 Std.): Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrößen. Die Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten und Anwendung derselben zur Lösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen.

Heilermann und Diekmann, I. Teil § 1–28 mit Ausschluß von § 18, § 22–25.

Geometrie (3 Std.): Wiederholung der Lehre vom Dreieck, dem Parallelogramm und Trapez, sowie Lösung von schwierigeren Konstruktionsaufgaben der Kreislehre. Die Sätze über Flächengleichheit der geradlinigen Figuren nebst den dazu gehörigen Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Behandlung zahlreicher Konstruktionsaufgaben in vollständiger Durchführung.

Reidt, Aufgaben aus § 17, § 19, § 20 nach Wahl des Lehrers. Kapitel IV, Kapitel V, § 26: Lehrsatz 75, 79; § 27 Lehrsatz 80 und Zusatz 1, Lehrsatz 81; § 28, Aufgabe 24, Lehrsatz 82; § 29 Lehrsätze 84–87, § 30, § 31.

Von Kapitel IV werden ausgeschlossen: § 22 Sätze mit Ausnahme von 6, § 23 Sätze. Der Inhalt von § 25 ist in vereinfachter Weise anschaulich zu entwickeln. Ferner werden die Übungssätze zu § 25 mit Ausnahme von 1, 2, 3 ausgeschlossen.

Das über die Art der Beweisführung in Quarta Gesagte ist auch hier zu beachten; die genannten Methoden finden namentlich Anwendung bei den Lehrsätzen 58, 59, 64, 69, 70, 71 und bei § 25.

Ober-Tertia. 5 Std. Arithmetik (2 Std.): Schwierigere eingekleidete Aufgaben mit einer und lineare Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Ausziehen der Quadratwurzel aus Zahlen und algebraischen Ausdrücken. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Heilermann und Diekmann, I. Teil § 28–31, 34–41.

Ausgeschlossen werden: § 32, § 33, § 41 Abschnitt D, § 42, § 43.

Geometrie (3 Std.): Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen gerader Linien, von der Ähnlichkeit der Figuren und der Proportionalität der Strecken am Kreise nebst Lösung einschlägiger Konstruktionsaufgaben. Wiederholung und Erweiterung der in Unter-Tertia durchgenommenen Sätze über die Ausmessung von Parallelogrammen, Dreiecken, Trapezen und Vielecken, des Kreisumfangs und Kreisinhalt.

Reidt, Kapitel VI und der in Unter-Tertia nicht durchgenommene Rest von Kapitel V, nämlich § 26 Lehrsätze 76–79, § 27 Zusätze 2–5 zu Lehrsatz 80, § 28 Lehrsatz 83. Kapitel VII.

Von den Kapiteln VI und VII werden von der Durchnahme ausgeschlossen: § 33 Sätze 3–5, § 34 Sätze mit Ausnahme von 3 und 4, § 35 Sätze, § 36 Lehrsatz 106 Zusatz 3. § 38 Lehrsatz 109 Zusatz 2, § 39 Aufgabe 69.

Unter-Sekunda. 5 Std. Arithmetik. Die Lehre von den Logarithmen; Gebrauch der Logarithmentafeln. Quadratische Gleichungen mit einer und einfache quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten.

Heilermann und Diekmann, I. Teil § 44–49.

Planimetrie. Geometrische Konstruktion algebraischer Ausdrücke und Auflösung von Konstruktionsaufgaben durch Rechnung. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiet der Planimetrie. Reidt, Planimetrie. Anhang zu Kapitel V.

Trigonometrie. Erklärung der trigonometrischen Funktionen und Ableitung ihrer einfachsten Beziehungen zu einander. Einrichtung und Gebrauch der trigonometrischen Tafeln. Berechnung des rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecks nebst Lösung eingekleideter Aufgaben.

Erläuterung des Koordinatenbegriffs und Anwendung desselben zur graphischen Darstellung des Verlaufs von Funktionen, z. B. der trigonometrischen Funktionen.

Reidt, Trigonometrie, I. Teil, Kapitel I—IV.

Stereometrie. Da der Unterricht im Linearzeichnen in dieser Klasse an der Anstalt von dem Lehrer der Mathematik erteilt wird, so ist die Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde in diesem Unterricht zu geben.

Propädeutische Betrachtung der einfachen Körper; Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten.

Reidt, Stereometrie, Kapitel IV § 10, Abschnitt A, § 11—19.

Abweichend von dem Lehrbuch ist der Cavalierische Grundsatz zu erläutern und zur Ableitung der Inhaltsformen zu benutzen.

Ober-Sekunda. 5 Std. Arithmetik. Die imaginären und komplexen Zahlen. Schwierigere eingekleidete Aufgaben für quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Reziproke Gleichungen. Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung.

Heilermann und Diekmann, I. Teil § 42, § 43. II. Teil § 1, § 3, § 6, § 8—11. Ausgeschlossen werden: § 2, § 4, § 5, § 7.

Planimetrie. Die Lehre von den Ähnlichkeitspunkten und Ähnlichkeitsstrahlen, die Sätze von Ceva und Menelaos nebst ihren Umkehrungen und der Satz des Pascal für den Kreis, die Lehre von den harmonischen Punkten und Strahlen, die Lehre von der Potenz, dem Pol und der Polare beim Kreis, sowie die Apollonische Berührungsaufgabe mit der Lösung von Vieta.

Reidt, Planimetrie Anhang 1, Anhang 2: 8, 9, 10; Anhang 3, Anhang 4 mit Ausnahme von 4, 5, 7, 8.

Aus Anhang 1 sind die Abschnitte 1—10 auszuschließen und die Betrachtung ist auf den Kreis zu beschränken. In der Lehre von der harmonischen Teilung, Anhang 3, ist aus Abschnitt 1 nur der erste Teil einschließlich der Aufgaben durchzunehmen, sowie aus Abschnitt 2 nur der erste Lehrsatz. Aus Anhang 4 ist der Abschnitt 2 nur bis einschließlich der Aufgaben, vom Abschnitt 3 nur der Satz über die Potenzlinie dreier Kreise zu nehmen.

Trigonometrie. Ergänzung und weitere Ausführung der Goniometrie; schwierigere Dreiecksberechnungen.

Reidt, Trigonometrie, II. Teil, Kapitel V, VI.

Stereometrie. Die Sätze von den geraden Linien im Raume und den Ebenen, die Eigenschaften des Prismas, des Cylinders, der Pyramide, des Kegels, der abgestumpften Pyramide, des abgestumpften Kegels und der Kugel. Die wichtigsten Sätze über die regelmäßigen Vielfache nebst Aufgaben über dieselben. Weitere Ausführung der Berechnung der Oberflächen und Inhalte. Lösung schwierigerer Aufgaben.

Reidt, Stereometrie, Kapitel I—VI, mit Ausschluß von Abschnitt A im Kapitel IV. Ferner werden ausgeschlossen die den einzelnen Kapiteln beigefügten Übungssätze, Kapitel IV § 25 b, Kapitel V § 30 Lehrsatz 79, Kapitel VI, Anhang 1, 4.

In der Regel alle vier Wochen eine häusliche Arbeit.

Unter-Prima. 5 Std. Arithmetik. Reduzierbare Gleichungen höheren Grades mit mehreren Unbekannten. Kubische Gleichungen nebst Anwendung derselben zur Lösung von Aufgaben aus der Geometrie und Physik. Ferner empfiehlt es sich, wenn die Zeit reicht, einige allgemeine Eigenschaften der Gleichungen, sowie die Methoden zur angenäherten Lösung numerischer und transscendenter Gleichungen durchzunehmen. (Regula falsi und die Newtonsche Näherungsmethode.) Die Lehre von den Permutationen, Variationen und Kombinationen und Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitslehre.

Heilermann und Diekmann, II. Teil § 7, § 12, § 16, § 17, § 25.

Sphärische Trigonometrie. Wiederholung der Lehrsätze über die dreiseitige Ecke nach Reidt, Stereometrie § 9, sowie Durchnahme der stereometrischen Sätze über die sphärischen Dreiecke nach Reidt,

Stereometrie, § 25 b, § 30 Lehrsatz 79. Auflösung des rechtwinkligen und schiefwinkligen sphärischen Dreiecks. Die Hauptlehren der mathematischen Erd- und Himmelskunde; Anwendung der sphärischen Trigonometrie zur Lösung von Aufgaben aus diesen Gebieten.

Reidt, Trigonometrie, Kapitel VII mit Ausnahme von § 36–40.

Münch, Lehrbuch der Physik, II. Teil Anhang 1, § 315–338.

Geometrie. Die wichtigsten Sätze über die Kegelschnitte in elementar-synthetischer Behandlung.

Da der Unterricht im Linearzeichnen von dem Lehrer der Mathematik erteilt wird, so werden die Grundlehren der darstellenden Geometrie in diesem Unterricht durchgenommen.

In der Regel alle vier Wochen eine häusliche Arbeit.

Ober-Prima. 5 Std. Arithmetik. Die Konvergenz unendlicher Reihen, der binomische Lehrsatz für positive ganze und für beliebige reelle Exponenten. Die Exponentialreihe, der Moivresche Satz, die Reihen für den Sinus und Kosinus eines Winkels, die logarithmische Reihe. Elementare Behandlung der Lehre von den größten und kleinsten Werten nebst Anwendung zur Lösung von Aufgaben namentlich aus der Geometrie und Physik. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrgangs. (Erweiterung des Zahlbegriffs durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl.)

Heilermann und Diekmann, II. Teil § 18–21, § 23, § 24.

Geometrie. Analytische Geometrie der geraden Linie, des Kreises und der Kegelschnitte.

Gandtner, Elemente der analytischen Geometrie, § 1–48.

Wiederholungen und Lösung von Aufgaben aus allen in den drei oberen Klassen behandelten Gebieten.

In der Regel alle vier Wochen eine häusliche Arbeit.

Physik.

A. Ziel des Unterrichts.

Sichere Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Gebieten der Physik, sowie Bekanntschaft mit der mathematischen Darstellung der Hauptgesetze, Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Erd- und Himmelskunde. Übung und Befähigung zur Anwendung dieser Kenntnisse für die Lösung physikalischer Aufgaben.

B. Lehrbücher.

Börner, Leitfaden der Experimentalphysik, Ober-Tertia und Unter-Sekunda.

Münch, Lehrbuch der Physik, II. Teil, Ober-Sekunda bis Ober-Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

I. Allgemeines.

Der Unterrichtsstoff ist aus methodischen und praktischen Gründen auf zwei Lehrgänge verteilt. In dem ersten derselben, welcher die Ober-Tertia und Unter-Sekunda umfaßt, sind nur die einfachsten, dem Verständnis des Schülers dieser Stufe und ihrem Interesse am nächsten liegenden Lehren zu behandeln. In ihm hat durchweg das Experiment, aber in möglichst einfacher Form, als Grundlage zu dienen; auch ist, wo irgend möglich, die eigene Erfahrung des Schülers als Ausgangspunkt zu benutzen. In dem zweiten Lehrgange, Ober-Sekunda bis Ober-Prima, welcher sich auf dem ersten aufbaut, ist das dort gewonnene Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Auch auf dieser Stufe ist das Experiment ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts; aber im Gegensatz zur Unterstufe, wo es mehr qualitativen Charakter hatte, wird es hier mehr in quantitativer Richtung zu behandeln sein. Dazu eignen sich:

1. in der Mechanik die Atwoodsche Fallmaschine, die Wage, das Pendel (Reversionspendel, der Foucaultsche Pendelversuch), die Bestimmung des spezifischen Gewichts;

2. in der Akustik die Bestimmung der Schwingungszahl eines Tones mittels der Sirene, die Bestimmung der Wellenlänge mit Kundtschen Staubfiguren;
3. in der Optik die Bestimmung der Brennweite von Linsen und sphärischen Spiegeln, die Bestimmung der Vergrößerung von Fernrohr und Mikroskop, des Ablenkungswinkels und Brechungsverhältnisses beim Prisma, die Handhabung des Spektroskops, die Fraunhoferschen Linien, die Bestimmung der Wellenlänge des Lichtes mit Newtonschen Ringen;
4. in der Wärmelehre die Bestimmung des linearen Ausdehnungskoeffizienten von Metallstäben, der spezifischen Wärme, der Luftfeuchtigkeit;
5. in der Elektrizitätslehre die relative und absolute Messung des galvanischen Stromes mit der Tangentenbussole und mit dem Voltmeter, Widerstandsbestimmungen, Benutzung der Wheatstoneschen Brücke, die Bestimmung der Länge der elektrischen Wellen.

Im allgemeinen setzen aber die Zeit und die Beschaffenheit der Apparate diesem Bestreben eine enge Grenze, welche nur allmählich mit einer sachgemäßen Auswahl bei der Anschaffung entsprechender Apparate erweitert werden kann.

Die mathematische Herleitung der Hauptgesetze kann wirksam unterstützt, teilweise sogar ersetzt werden durch graphische Darstellungen, Zeichnung von Diagrammen und Kraftlinien.

Da aus der mathematischen Erd- und Himmelskunde die grundlegenden Abschnitte in den mathematischen Stunden der Prima zu erledigen sind, so bleibt dem physikalischen Unterricht nur die Ergänzung der dort gewonnenen Kenntnisse, soweit sie rein physikalischer Natur sind, wobei er noch durch den erdkundlichen Unterricht unterstützt wird.

II. Die einzelnen Klassen.

Ober-Tertia. 2 Std. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die einfachsten Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

Die allgemeinen Eigenschaften der Körper Börner, Leitfaden § 1—11. Mechanik § 12—76 mit Ausschluß von § 68, 69, 70.

Wärmelehre § 77—93, § 97—104.

Unter-Sekunda. 2 Std. Die einfachsten Erscheinungen aus der Akustik, Optik und der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität.

Akustik § 166—184 und § 188. (§ 186 und § 187 werden in dem naturbeschreibenden Unterricht bei der Anatomie des Menschen durchgenommen.)

Optik § 189—212, 222—227, 230—232. (§ 218—221 werden ebenfalls dem naturbeschreibenden Unterricht überwiesen.)

In der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität empfiehlt sich der Aufbau des Lehrgangs auf der Kraftlinientheorie, weil durch diese die beiden Gebiete in inneren Zusammenhang gebracht werden. Dadurch wird aber eine Umarbeitung der Kapitel über Elektromagnetismus, Induktion und deren Anwendung erforderlich.

Magnetismus § 111—116. Reibungs-Elektrizität § 117—128; § 122 und 125 bleibt für Ober-Sekunda.

Galvanismus § 130—165. Aus § 140 ist auf dieser Stufe nur das Ohmsche Gesetz zu nehmen.

Ober-Sekunda. 3 Std. Wärmelehre (mit Ausschluß der Wärmestrahlung), Magnetismus und Elektrizität, besonders Galvanismus.

Der Unterricht schließt zweckmäßig an eine Wiederholung der entsprechenden Teile des Börnerschen Leitfadens an. Ihr Inhalt wird an der Hand des Münchschen Lehrbuchs erweitert und vertieft. In der Wärmelehre ist die mechanische Wärmetheorie besonders zu berücksichtigen. Der Galvanismus, namentlich die Erzeugung elektrischer Ströme durch Bewegung eines Leiters im magnetischen Kraftfeld, und die Anwendungen des Starkstromes, sind mit Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung eingehend zu behandeln, während man sich in der Reibungs-Elektrizität im wesentlichen auf eine Wiederholung des Unter-Sekunda-Pensums beschränken kann. Die Potentialtheorie bleibt ausgeschlossen.

Wärmelehre Münch, Lehrbuch § 201—239. Auszuschließen ist aus § 225 der letzte Teil, der in das Pensum der Ober-Prima gehört. (Der zweite Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie in § 230 kann entbehrt werden.) Die Abschnitte § 215—218, 226—227, 229, 231—233 eignen sich besonders für freie Vorträge der Schüler.

Für Magnetismus und Elektrizität ist zum vollen Verständnis der messenden Betrachtungen eine kurze Einleitung aus der Mechanik mit besonderer Berücksichtigung des absoluten Maßsystems (unter Weglassung der Dimensionen) erforderlich, welche sich an Münch § 12–22 anschließen läßt. Die Kraftlinientheorie ist entsprechend zu vertiefen.

Magnetismus § 240–249. Reibungs-Elektrizität § 250–265; ausgeschlossen werden § 251, 259, 260, 262–264; dafür einfache Einführung in den Potentialbegriff nach Art von Grätz.

Galvanismus § 268–314, mit Ausnahme von § 309, der in das Pensum der Ober-Prima gehört. Die Kapitel über Elektrodynamik, Elektromagnetismus und Induktion sind aus der Kraftlinientheorie zu entwickeln.

Unter-Prima. 3 Std. Mechanik mit Anwendung auf die Wärmelehre (mechanisches Wärmeäquivalent) und auf die mathematische Erd- und Himmelskunde. Wellenlehre. Akustik. Wiederholung von Münch § 11–20, dazu Mechanik der festen Körper § 21–78, mit Ausnahme von § 51 zweite Herleitung, § 57, 58 e, 65, 73–78.

Mechanik der flüssigen Körper § 79–93, mit Ausnahme von § 80 a, theoretischer Teil, § 87, theoretischer Teil, § 89–93. Mechanik der luftförmigen Körper § 94–103, ausgeschlossen § 100, theoretischer Teil, § 101 und 102.

Die Lehre von der Wellenbewegung § 104–113 mit Ausnahme von § 104 und 107. Akustik § 114–139; ausgeschlossen werden § 130, theoretischer Teil, und § 137; § 140 wird dem naturbeschreibenden Unterricht überwiesen.

Ober-Prima. 3 Std. Optik. Strahlungserscheinungen der Wärme und der Elektrizität. Wiederholungen und Ergänzungen aus dem ganzen Gebiete der Physik.

Optik § 141–200 mit Ausnahme von § 178–188, da diese Paragraphen schon im naturbeschreibenden und physikalischen Unterricht der Unter-Sekunda ausreichend behandelt sind.

Strahlungserscheinungen: Zusammenfassung der Licht- und Wärmestrahlen, der ultravioletten, der elektrischen und der Röntgen-Strahlen in einem zusammenhängenden Kapitel anschließend an Münch § 175, 176, 197, 225, letzter Teil und 309.

Chemie und Mineralogie.

A. Ziel des Unterrichts.

In der Chemie Kenntnis der wichtigsten Elemente und ihrer hauptsächlichsten anorganischen Verbindungen, der für Technologie und Physiologie besonders wichtigen Verbindungen aus der organischen Chemie, sowie der Grundgesetze der Chemie.

In der Mineralogie Kenntnis der wichtigeren Kristallformen, der physikalischen Eigenschaften, der chemischen Zusammensetzung und der geologischen und technischen Bedeutung der wichtigsten Mineralien, sowie der Elemente der Geognosie und Geologie.

B. Lehrbücher.

Levin, Methodischer Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie, Unter-Sekunda.
Rüdorff, Grundriß der Chemie, Ober-Sekunda bis Ober-Prima.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Unter-Sekunda. 2 Std. Vorbereitender Lehrgang der Chemie und Mineralogie.

Die eigene Erfahrung des Schülers ist, wo irgend möglich, als Ausgangspunkt zu benutzen, das Experiment in einfacher Form dient als Grundlage des Unterrichts. Dieser erschließt die Begriffe Element, Verbindung, Säure, Salz, Base, Legierung und berücksichtigt quantitative Verhältnisse nur, soweit dies das Verständnis des fortschreitenden Lehrgangs nötig macht.

Aus der Mineralogie werden gediegen vorkommende Metalle und Nichtmetalle, Steinsalz, Gips, Quarz, Flußspat, die wichtigsten oxydischen und sulfidischen Erze, Karbonate, Sulfate, Phosphate und Hydrate behandelt. An ihnen sind die Grundzüge der Kristallographie unter Ausschluß der einzelnen Formen der schiefachsigen Systeme zu entwickeln. Levin, § 1–31, 45–53, 55–64, 67–75, 77–87, 89–101, 103–116, 118–127, 129, 131–140, 142–145, 148–155, 157–164, 166–173, 175–181, 202–203.

Ober-Sekunda. 3 Std. Methodische Einführung in die Chemie. Grundzüge der Atomenlehre. Chemische Zeichensprache.

Einführung in die messende, wägende, rechnende und theoretische Chemie durch Betrachtung der Hauptgruppen der Verbindungen. Die Mineralien dieser Verbindungen. Wiederholung der Kristallographie und Erweiterung der letzteren für die Formen der schiefachsigen Systeme. Die wichtigsten Felsarten und die Elemente der Geognosie und Geologie.

Bestimmung der Atomgewichte und die Stöchiometrie der Gase. Die Einteilung der chemischen Verbindungen und der Grundstoffe. Periodisches System.

Unter-Prima. 3 Std. Systematische Behandlung der wichtigsten Grundstoffe und der wichtigsten Verbindungen. Erweiterung der theoretischen Teile. Stöchiometrische Rechnungen. Elemente der Mineralogie und Kristallographie. Einfache Arbeiten im Laboratorium.

Die Elemente und ihre Verbindungen sind unter sorgfältiger Auswahl des Wichtigsten in systematischer Folge nach Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung zu behandeln. Die verschiedenen Darstellungsweisen werden zusammengestellt, die früher vorgeführten einfacheren und leichter zu verstehenden durch diejenigen ergänzt, die ein gereifteres chemisches Verständnis voraussetzen. Die technische Verwendung, sowie wichtige hygienische Gesichtspunkte sind bei Besprechung der Anwendung, soweit als möglich, zu berücksichtigen.

In den praktischen Übungen werden die wichtigsten Reaktionen der Metalle und Metalloide ausgeführt. Die mineralogischen Kenntnisse werden durch Angaben über das Vorkommen der Mineralien in Gesteinen erweitert.

Ober-Prima. 3 Std. Fortsetzung und Beendigung der systematischen Behandlung der anorganischen Chemie. Stöchiometrische Rechnungen.

Einige zusammenhängende Abschnitte aus der organischen Chemie. Von den aliphatischen Verbindungen die Gruppen der Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Säuren, Äther, Aldehyde, Amine, Amide, Kohlehydrate, Fette und Öle; von den aromatischen Verbindungen die der Kohlenwasserstoffe, Phenole, Alkohole, Aldehyde, Säuren und Stickstoffverbindungen. Einige heterocyclische Verbindungen. Die Glykoside, ätherischen Öle, Kampferarten, Harze, Alkaloide, Farbstoffe und Eiweißkörper.

In den praktischen Übungen werden einfache qualitative Analysen ausgeführt und leichte Präparate dargestellt.

Naturbeschreibung.

A. Ziel des Unterrichts.

Botanik. Kenntnis des natürlichen Systems, insbesondere der wichtigsten Familien der einheimischen Blütenpflanzen, der Hauptgruppen der Sporenpflanzen und der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen; Bekanntschaft mit den Grundzügen der Pflanzengeographie, Kenntnis der Lebenserscheinungen der Pflanzen und der häufigsten Pflanzenkrankheiten sowie ihrer Erreger. Das Nötigste aus der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Zoologie. Kenntnis des Systems des Tierreichs; Bekanntschaft mit der Lebensweise, den Lebensbedingungen und der geographischen Verbreitung der wichtigsten Tiere, Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers und von den wichtigsten Lehren der Gesundheitspflege.

B. Lehrbücher.

Wossidlo, Leitfaden der Botanik, Sexta bis Unter-Sekunda.

Wossidlo, Leitfaden der Zoologie, I. und II. Teil, Sexta bis Unter-Sekunda.

C. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

I. Allgemeines.

Für den botanischen Unterricht werden die Stunden des Sommerhalbjahres im allgemeinen nicht ausreichen, sodaß einige Wochen vom Anfang oder Ende des Winterhalbjahres hinzugenommen werden müssen.

Der Unterricht in der Naturbeschreibung hat als Endziel weniger die Übermittlung einer möglichst großen Summe von Einzelkenntnissen; er soll vielmehr hauptsächlich die Beobachtungsgabe des Schülers wecken

und stärken, ihn in die Kenntnis der wichtigsten Lebensvorgänge einführen und ihren innigen Zusammenhang mit der äußeren Form klarlegen. Deshalb ist auf Vollständigkeit weniger Wert zu legen, wenn auch die zur Verfügung stehende Zeit ausreichend erscheint, um wenigstens einen Vertreter jeder wichtigeren Tiergruppe und die wichtigsten Pflanzenfamilien zu besprechen. Dabei sind ausländische Tiere und Pflanzen nur insoweit heranzuziehen, als sie durch biologische oder morphologische Eigentümlichkeiten sich auszeichnen, oder als Haustiere oder Kulturpflanzen Wichtigkeit haben.

Beschreibungen der äußeren Erscheinung der besprochenen Organismen erhalten erst dann einen größeren Wert und werden erst dann dem Schüler größeres Interesse einflößen, wenn er ihre Beziehung zu der Lebensweise des betreffenden Organismus und so die Lebensbedingungen des letzteren erkennt. Deshalb ist eine hierauf hinielende Betrachtungsweise möglichst von Anfang an in den Unterricht einzuführen und die Auswahl des Stoffes so zu treffen, daß der Schüler am Schlusse des Lehrganges eine möglichst vollständige Kenntnis der Bedingungen und der Art und Weise des organischen Lebens erhält.

Auf allen Stufen des Unterrichts, besonders in der Botanik, wird das schematische Zeichnen des Gesehenen ein unschätzbare Hilfsmittel zur Schärfung und Übung von Auge und Hand des Schülers sein.

II. Die einzelnen Klassen.

Sexta. 2 Std. Botanik. Besprechung vorliegender, möglichst deutlicher Blütenpflanzen, der Formen und Teile von Wurzeln, Stengeln, Blättern und Blüten und von leicht erkennbaren Blütenständen. Dabei ist die Aufmerksamkeit zu richten auf die einfachsten Formen der Nahrungsaufnahme und die einfachsten Einrichtungen zur Erhaltung von Individuum und Art.

Der Unterricht ist möglichst ohne Benutzung des Lehrbuchs zu erteilen.

Zoologie. Besprechung wichtiger Säugetiere und Vögel nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen. Es werden besprochen: A. Säugetiere: 1. Schimpanse, 2. Hauskatze, 3. Wolf, 4. Brauner Bär, 5. Maulwurf, 6. Igel, 7. Wanderratte, 8. Hamster, 9. Hase, 10. Eichhörnchen, 11. Elefant, 12. Wildschwein, 13. Pferd, 14. Rind, 15. Edelhirsch, 16. Dromedar, 17. Fischotter, 18. Seehund. B. Vögel: 1. Haushuhn, 2. Haustaube, 3. Stockente, 4. Afrikanischer Strauß, 5. Saatkrähe, 6. Haussperling.

Quinta. 2 Std. Botanik. Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen, besonders der Blütenteile und ihrer Aufgabe (Wossidlo S. 205—210), der Bedeutung des Insektenbesuches für die Fruchtbildung und des Zusammenhanges desselben mit den Eigenschaften der Blüte. Die zu besprechenden Pflanzen sind dabei so zu wählen, daß durch den Vergleich einige einfache natürliche Pflanzenfamilien erkannt werden, z. B. Schmetterlingsblütler (S. 33—37), Lippenblütler (S. 68—73), Scrophulariaceen (S. 74—79), Violaceen (S. 18), Kruciferen (S. 12—17).

Zoologie. Besprechung von Säugetieren und Vögeln. Übungen in zusammenhängender Wiedergabe einzelner Abschnitte des Besprochenen.

Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

In der Quinta werden besprochen: A. Säugetiere: 1. Löwe, 2. Haushund, 3. Fuchs, 4. Edelmarder, 5. Dachs, 6. Eisbär, 7. Spitzmaus, 8. Biber, 9. Hausmaus, 10. Hausschaf, 11. Hausziege, 12. Gemse, 13. Renntier, 14. Giraffe, 15. Faultier, 16. Känguruh, 17. Schnabeltier, 18. Ohrfedermaus. B. Vögel: 1. Steinadler, 2. Mäusebussard, 3. Kondor, 4. Uhu, 5. Kuckuck, 6. Mauersegler, 7. Hausschwalbe, 8. Buchfink, 9. Feldlerche, 10. Nachtigall, 11. Schwarzdrossel, 12. Kohlmeise, 13. Staar, 14. Gr. Buntspecht, 15. Grosser Würger, 16. Kolkrabe, 17. Rebhuhn, 18. Auerhuhn, 19. Weißer Storch, 20. Fischreiher, 21. Kranich, 22. Waldschnepfe, 23. Graugans, 24. Pelikan, 25. Silbermöve, 26. Haubentaucher, 27. Pinguin.

Quarta. 2 Std. Botanik. Die Vergleichung neben- oder nacheinander zu besprechender verwandter Arten führt zur Erkennung und eingehenden Besprechung einiger schwieriger Pflanzenfamilien, z. B. der Familien der Rosiflorenordnung, der Umbelliferen, Kompositen, Liliaceen. Dabei sind besonders die Fruchtbildung und, soweit es der Standpunkt der Klasse erlaubt, die Einrichtungen des Pflanzenkörpers für Nahrungsaufnahme und Respiration durchzugehen.

Zoologie. Wiederholung und Erweiterung des Lehrstoffes der Sexta und Quinta mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems (S. 57—63 und S. 107—112). Besprechung der wechselwarmen Wirbeltiere (S. 113—156).

Unter-Tertia. 2 Std. Botanik. Orchideen (S. 143—145), Palmen (S. 146—148), Kätzchenblütler (S. 125—133), Gymnospermen (S. 166—170), Gräser (S. 153—165). Dabei ist eine Übersicht über das natürliche Pflanzensystem zu gewinnen; insekten- und windblütige Pflanzen werden unterschieden, Pflanzengenossenschaften erkannt und der Bau des Holzes besprochen.

Zoologie. Gliedertiere, mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlich und biologisch besonders wichtigen Insekten. Das System der letzteren (S. 157—217).

Ober-Tertia. 2 Std. Botanik. Vertreter der Hauptgruppen der Sporenpflanzen. Pflanzengeographie mit besonderer Berücksichtigung einheimischer und fremder Kulturpflanzen (S. 229—267). Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Zoologie. Niedere Tiere. Tiergeographie (S. 218—268).

Unter-Sekunda. 2 Std. Botanik. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen für Erhaltung und Verbreitung der Art. Die Ernährung von Pflanzen und Tieren wird im chemischen Unterricht behandelt (S. 205—226, S. 268—282).

Zoologie. Anatomie und Physiologie des Menschen. Gesundheitslehre. Menschenrassen (Zoologie, II. Teil).

Schreiben.

A. Ziel des Unterrichts.

Aneignung einer deutlichen und leicht leserlichen Schrift, Gewöhnung an Sauberkeit und Ordnung, Pflege des Schönheitssinnes durch Anschauen und Nachbilden schöner Schriftformen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden die Schüler nicht nur veranlaßt, schöne Buchstaben nachzubilden, sondern es wird ihnen auch erklärt, welche Form des Buchstabens ihn eben zu einem schönen macht, und wie diese Form hervorgebracht wird. Fehler gegen die Form werden nicht bei den einzelnen Schülern, sondern an der Wandtafel verbessert, um so den Unterricht für die Gesamtheit der Schüler nutzbringend zu gestalten.

B. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Sexta. 2 Std. Kleine und große Buchstaben, zunächst der lateinischen, dann der deutschen Schrift; Zusammenstellen der Buchstaben zu Wörtern und dieser zu Sätzen.

Quinta. 2 Std. Wörter und Sätze in lateinischer und deutscher Schrift; außer Sauberkeit und Deutlichkeit wird auf möglichste Schönheit der Ausführung Wert gelegt.

Quarta. 2 Std. Ausführung größerer Vorschriften und zusammenhängender Stücke in beiden Schriftarten; auf Geläufigkeit der Schrift in Verbindung mit Regelmäßigkeit wird das Hauptgewicht gelegt. Einübung von Zierschriften.

Freihandzeichnen.

A. Ziel des Unterrichts.

Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände. In den oberen Klassen ist der Formen- und Farbensinn soweit zu entwickeln, daß der Schüler auch zur Wiedergabe von schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen befähigt wird.

Vorlageblätter werden nicht benutzt; das Messen am Modell und jede Benutzung mechanischer Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal, Meßstreifen u.s.w., ist verboten; vielmehr muß das Auffassungsvermögen und die Beobachtungsgabe

des Schülers entwickelt, seine Hand zu einer freien und sicheren Linienführung befähigt und seinem natürlichen Gestaltungstrieb Gelegenheit zur Bethätigung gegeben werden. Durch Übungen im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis soll er lernen, die charakteristischen Eigenschaften eines Gegenstandes rasch zu erfassen und in klaren Vorstellungen zu bewahren.

B. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

Quinta und **Quarta**, je 2 Std. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w.), sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Unter- und **Ober-Tertia**, je 2 Std. Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen), mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaaes, des Schulgebäudes u. s. w. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Unter-Sekunda bis **Ober-Prima**, je 2 Std. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen, Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen u. s. w.), mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäßen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen u. s. w.) im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Linearzeichnen.

A. Ziel des Unterrichts.

Der Unterricht im Linearzeichnen hat den praktischen Zweck, den Schüler das Zeichnen räumlicher geometrischer Gebilde in sauberer Ausführung zu lehren, sowie sein räumliches Vorstellungsvermögen auszubilden. Nach der theoretischen Seite hat dieser Unterricht die Aufgabe, den Schüler mit den Gesetzen der verschiedenen Arten der Darstellung einfacher räumlicher Gebilde soweit vertraut zu machen, daß er selbst Zeichnungen gegebener Gegenstände anfertigt, sowie vorliegende Zeichnungen verstehen kann.

B. Verteilung des Unterrichtsstoffes.

I. Allgemeines.

Der Unterricht in Ober-Tertia hat vor allem die Aufgabe, den Schüler in den zur Ausführung gefälliger und genauer Zeichnungen erforderlichen technischen Fertigkeiten zu üben. In Unter-Sekunda hat der Unterricht einen mehr propädeutischen Charakter und beschränkt sich auf die Darstellung der Körper, welche auch im stereometrischen Unterricht in dieser Klasse behandelt werden.

Damit der eigentliche Unterricht in der darstellenden Geometrie von Ober-Sekunda ab für alle Schüler von Erfolg begleitet ist, sind vor allem die Lösungen der Grundaufgaben unter fortwährender Benutzung der Anschauung durch Erläuterung an Modellen oder mittels anderer Hilfsmittel, wenn auch von einfachster Art, abzuleiten. Sodann muß aber auch ihre Ausführung ebenso geläufig eingeübt werden, wie dies in der Geometrie bei den Grundaufgaben geschieht. Zu dem Zwecke sind bei jeder dieser Aufgaben zur Befestigung der Lösungen eine Reihe von besonderen Fällen in Betracht zu ziehen.

II. Die einzelnen Klassen.

Ober-Tertia. 2 Std. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnungen von Flächenmustern, Kreisteilungen, krummen Linien (Kegelschnitten, Spiralen, Schneckenlinien, Cykloïden). Anleitung zum Anlegen mit Tusche und anderen Farben.

Unter-Sekunda. 2 Std. Entwicklung der unbedingt erforderlichen stereometrischen Vorkenntnisse in anschaulicher Weise, Darstellung des Würfels, des Oktaeders, der Prismen, der Pyramiden, des Cylinders, Kegels und der Kugel in schräger Parallelprojektion auf einer Bildebene. Darstellung des Punktes, der Strecke, ebener Figuren und der vorher genannten Körper in orthogonaler Projektion auf zwei Bildebenen. Die Körper werden mit der Grundfläche zuerst auf die Grundrißebene gestellt; andere Ansichten gewinnt man durch Drehung derselben. Zeichnung einfacher Schnitte und Abwicklung der Körper.

Ober-Sekunda. 2 Std. Einführung in die darstellende Geometrie. Orthogonalprojektionen unter Benutzung von zwei und drei Bildebenen. Darstellung des Punktes, der geraden Linie durch ihre Projektionen, der Ebene durch ihre Spuren und Hauptlinien nebst Lösung einschlägiger Aufgaben. Zeichnung des Neigungswinkels einer Ebene gegen die Projektionsebenen, der Durchschnittslinie zweier Ebenen, des Schnittpunktes einer Geraden und einer Ebene. Bestimmung des Abstandes eines Punktes von einer Ebene, der wahren Größe von Winkeln und Flächen, die durch ihre Projektionen gegeben sind, nebst Umkehrung, des Neigungswinkels zweier Ebenen, sowie von Abständen im Raume. Darstellung von Körpern in beliebig gegebener Lage, sowie der regelmäßigen Vielfläche. Zeichnung der Durchschnitfiguren von ebenflächigen Körpern mit beliebigen Ebenen. Bestimmung der wahren Größe von Schnittfiguren, Abwicklung der Körper.

Unter-Prima. 2 Std. Zeichnung der Cylinder-, Kegel- und Kugelschnitte und Bestimmung ihrer wahren Größe. Konstruktion der Cylinderschraube mit flachem und scharfem Gewinde. Darstellung von Durchdringungen. Durchdringungen der Körper durch Geraden, Durchdringungen von ebenflächigen, von krummflächigen, von eben- und krummflächigen Körpern. Schattenkonstruktionen. Zeichnung des Schlagschattens von Punkten, Strecken und ebenen Flächen, von ebenflächigen und krummflächigen Körpern.

Ober-Prima. 2 Std. Abschluß der Lehre von den Schattenkonstruktionen (Schatten in Hohlräumen) nebst einer kurzen Einführung in die Beleuchtungslehre. Elemente der Perspektive. Entstehung und allgemeine Eigenschaften perspektivischer Bilder. Konstruktion perspektivischer Bilder von Körpern aus ihren Projektionen: a. nach der Durchschnittsmethode, b. unter Anwendung der Fuß- und Fluchtpunkte. Entwicklung der wichtigsten Sätze der freien Perspektive und Anwendung derselben auf einfache praktische Fälle.

Das Ziel des Unterrichts richtet sich hier wesentlich nach den Fortschritten der jeweiligen Klasse.



1. *Wissenschaftstheoretische Grundlagen*
Die vorliegende Arbeit ist im Rahmen der
Forschung zum Thema "Kultur und
Gesellschaft" im Bereich der
Kulturwissenschaften entstanden.

2. *Methodische Vorgehensweise*
Die Untersuchung wurde durch
eine qualitative Analyse von
Interviews und Dokumenten
durchgeführt. Die Daten wurden
systematisch ausgewertet und
in Form von Textauszügen
präsentiert.

3. *Ergebnisse und Diskussion*
Die Ergebnisse zeigen, dass
die Kulturwissenschaften
eine wichtige Rolle in der
Gesellschaft spielen und
dabei auf verschiedene
Weisen mit der Gesellschaft
interagieren.

4. *Schlussfolgerungen*
Die Ergebnisse dieser Arbeit
deuten darauf hin, dass
die Kulturwissenschaften
eine wichtige Rolle in der
Gesellschaft spielen und
dabei auf verschiedene
Weisen mit der Gesellschaft
interagieren.

5. *Literaturverzeichnis*
Die folgenden Werke wurden
in dieser Arbeit zitiert:
[Hier würden die Zitate
aufgeführt sein]

6. *Danksagung*
Ich möchte mich bei
denjenigen bedanken, die
mich bei der Arbeit
unterstützt haben.

7. *Lebenslauf*
Der Verfasser wurde am
[Datum] in [Ort] geboren.
Er studierte von
[Datum] bis [Datum] an
der [Universität].

8. *Abkürzungsverzeichnis*
Die folgenden Abkürzungen
sind in dieser Arbeit
verwendet worden:

9. *Veröffentlichungserlaubnis*
Die Rechte an dieser Arbeit
verbleiben dem Verfasser.
Alle Rechte vorbehalten.

Schulnachrichten.

Kuratorium und Lehrerkollegium der Oberrealschule.

I. Kuratorium.

Herr Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat **Küper**, Vorsitzender.
 „ Beigeordneter Geheimer Kommerzienrat **E. de Greiff**.
 „ „ Sanitätsrat **Dr. Urfey**.
 „ Stadtverordneter **Herm. v. Beckerath**.
 „ „ **M. de Greiff**.
 „ „ **R. Schelleckes**.
 Der Direktor.

II. Lehrerkollegium.

Quossek , Direktor.	Dr. Ellenbeck , Oberlehrer.
Dr. Jos. Jansen I , Professor.	Roloff , Oberlehrer.
Dr. Schmitz , Professor.	Schwab , Oberlehrer.
Stoffels , Professor.	Dr. Winter , Oberlehrer.
Dr. Freund , Professor.	Dr. Gottfried Jansen II , Oberlehrer.
Bremer , Oberlehrer.	Dr. Holzapfel , Oberlehrer.
Bohle , Oberlehrer.	Dr. Weyel , Oberlehrer.
Dr. Weisflog , Oberlehrer.	Reichart , Oberlehrer.
Müller , Oberlehrer.	Spans , Lehrer.
Dr. Heitmann , Oberlehrer.	Wolters , Vorschullehrer.
Dr. Junker , Oberlehrer.	Schewe , Vorschullehrer.
Bemme , Oberlehrer.	Kemmerling , Vorschullehrer.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

I. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

A. Oberrealschule.

	Sexta		Quinta		Quarta		U.-Tertia		O.-Tertia		U.-Sek.		O.-Sek.	U.-Pri-ma	O.-Pri-ma	Zus.
	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.				
Evang. Religionslehre	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	17
Kath. Religionslehre	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch (einschl. Geschichtserzählung in Sexta und Quinta)	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	56
Französisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	82
Englisch	—	—	—	—	—	—	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte	—	—	—	—	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	27
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	25
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	79
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	24
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Schreiben	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Freihandzeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Zus., ohne Linearzeichnen, Gesang und Turnen	25	25	25	25	29	29	30	30	30	30	30	30	31	31	31	

B. Vorschule.

	A.	B.	C.	Zus.
Evangelische Religionslehre	2	2	2	2
Katholische Religionslehre	2	2	2	2
Deutsch	8	8	8	24
Rechnen	6	5	4	15
Schreiben	4	3	2	9
Gesang	1	1	1	1
Turnen	1	1	1	1
Zus.	22	20	18	

er.

Nr.	Namen	Quinta		Sexta		Vorklasse			Stunden- zahl
		A	B	A	B	A	B	C	
1	Quossek, Direktor								8
2	Dr. Jansen I, Pfr.								19
3	Dr. Schmitz, Pfr.								21
4	Stoffels, Professor								20
5	Dr. Freund, Prof.								21
6	Bremer, Oberlehrer	2 kathol. Religion		3 kathol. Religion		2 kathol. Religion			19
7	Bohle, Oberlehrer								21
8	Dr. Weisflog, O.								20
9	Müller, Oberlehrer								20
10	Dr. Heitmann, O.			5 Deutsch 6 Französisch					21
11	Dr. Junker, Oberl.		2 Naturbeschr.		5 Rechnen 2 Naturbeschr.				22
12	Bemme, Oberlehrer				5 Deutsch 6 Französisch				22
13	Dr. Ellenbeck, O.								21
14	Roloff, Oberlehrer	Naturbeschr.							22
15	Schwab, Oberlehrer								23
16	Dr. Winter, Oberl.								23
17	Dr. Jansen II, O.	tsch Französisch kunde							22
18	Dr. Holzapfel, O.	Innen							24
19	Dr. Weyel, Oberl.	2 evangel. Religion 4 Deutsch 6 Französisch							24
20	Reichart, Oberlehrer								23
21	Spans, Lehrer	reiben i. W. 2 Erdkunde 5 Rechnen 2 Freihandz. 2 Schreiben		2 Erdkunde 5 Rechnen 2 Naturbeschr.	2 Erdkunde				26 i. S. 28 i. W.
22	Wolters, Vorschullehrer	reiben i. S.		3 evangel. Religion		2 evangel. Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben			27 i. S. 25 i. W.
23	Schewe, Vorschullehrer	rihandz.					8 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben		28
24	Kemmerling, Vorschullehrer	2 Gesang		2 Gesang		1 Gesang 1 Turnen			27
	Stundenzahl für die Klassen der Hauptabteilung	3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen	8 Deutsch 6 Rechnen 4 Schreiben			
	Stundenzahl für die Klassen der Hauptabteilung	25	25	25	25	22	20	18	

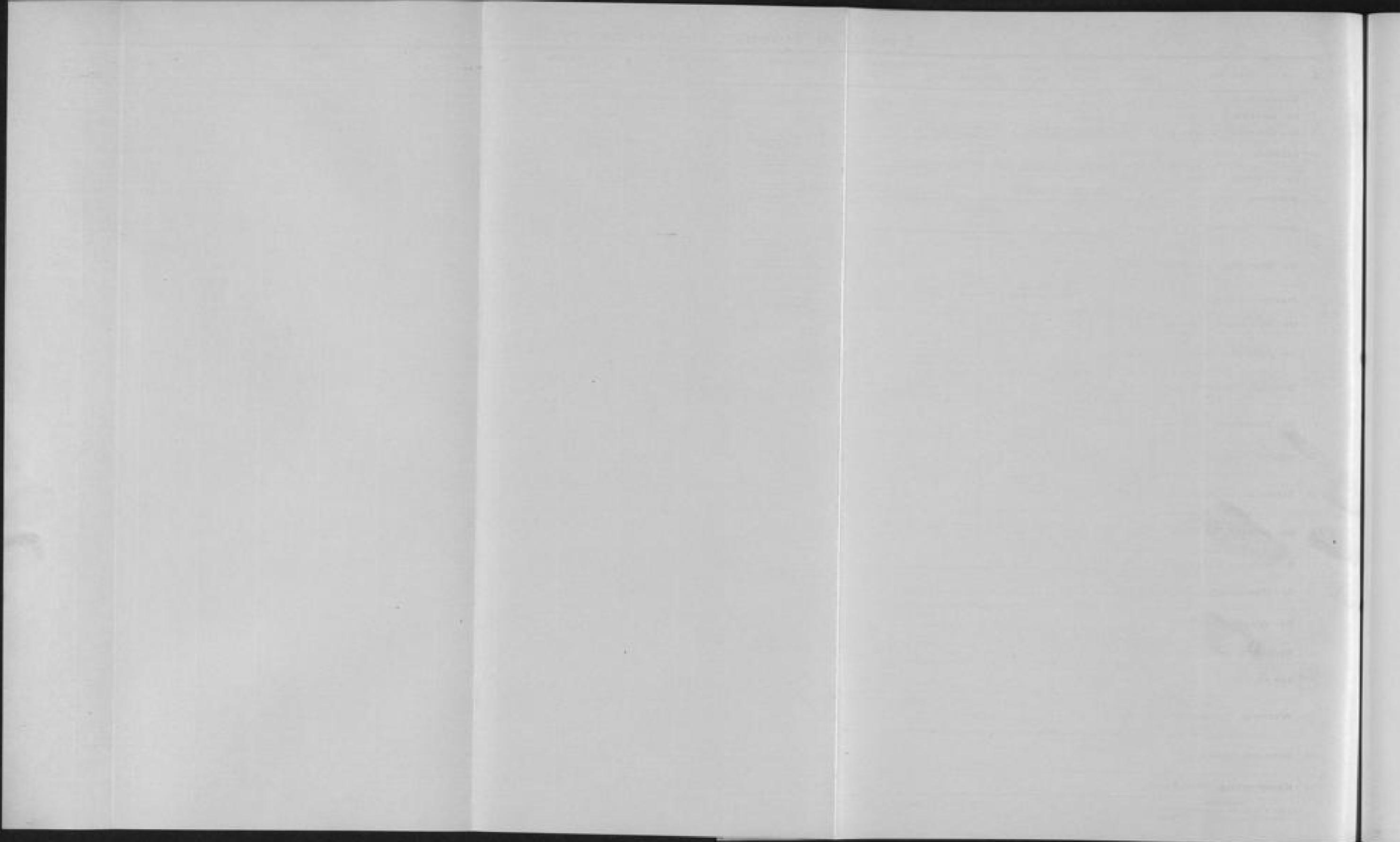


2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Nr.	Namen	Ordinariat	Ober-Prima	Unter-Prima	Ober-Sekunda	Unter-Sekunda		Ober-Tertia		Unter-Tertia		Quarta		Quinta		Sexta		Vorklasse			Stunden-zahl	
						A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	C				
1	Quossek, Direktor		1 Mathematik 1 Physik																		8	
2	Dr. Jansen I, Professor	O I	1 Französisch 1 Englisch				1 Französisch 1 Englisch				1 Erdkunde										10	
3	Dr. Schmitz, Professor	U I	1 Deutsch 1 Geschichte	1 Deutsch 1 Geschichte	1 Deutsch 1 Geschichte																11	
4	Stoffels, Professor	O IIIb			1 Französisch 1 Englisch					1 Französisch 1 Englisch 1 Erdkunde											20	
5	Dr. Freund, Professor	U IIIb	1 evangel. Religion		1 ev. Relig.		1 evangel. Religion		1 evangel. Religion					1 Französisch 1 Englisch 1 Geschichte							21	
6	Bremer, Oberlehrer		1 kathol. Religion		1 kath. Relig.		1 kathol. Religion		1 kathol. Religion				1 kathol. Religion	1 kathol. Religion		1 kathol. Religion		1 kathol. Religion			19	
7	Behle, Oberlehrer	O II			1 Mathematik 1 Physik 1 Latein					1 Mathematik 1 Naturbeschr.											21	
8	Dr. Weisflog, Oberlehrer	IVb								1 Mathematik 1 Physik 1 Naturbeschr.				1 Mathematik 1 Naturbeschr.							20	
9	Müller, Oberlehrer		1 Freihandzeichnen 1 Latein		1 Freihandz.	1 Freihandz.	1 Freihandz.	1 Freihandz.	1 Freihandz.	1 Freihandz.	1 Freihandz.										20	
10	Dr. Heilmann, Oberlehrer	Via								1 Französisch 1 Englisch						1 Deutsch 1 Französisch					21	
11	Dr. Junker, Oberlehrer	U Ila			1 Mathematik 1 Physik 1 Chemie 1 Naturbeschr. 1 Latein										1 Naturbeschr.		1 Rechnen 1 Naturbeschr.				22	
12	Bemme, Oberlehrer	VIIb			1 Deutsch 1 Französisch 1 Geschichte 1 Erdkunde												1 Deutsch 1 Französisch				22	
13	Dr. Ellenbeck, Oberlehrer	U IIIa								1 evangel. Religion 1 Deutsch 1 Französisch 1 Geschichte											21	
14	Roloff, Oberlehrer		1 Chemie	1 Chemie	1 Chemie										1 Naturbeschr.						22	
15	Schwab, Oberlehrer	U IIb			1 Mathematik 1 Physik 1 Latein					1 Mathematik 1 Physik 1 Chemie 1 Naturbeschr. 1 Latein											20	
16	Dr. Winter, Oberlehrer	IVa	1 Erdkunde	1 Erdkunde	1 Erdkunde	1 Englisch								1 Deutsch 1 Französisch 1 Geschichte							23	
17	Dr. Jansen II, Oberlehrer	Va								1 Englisch 1 Erdkunde				1 Geschichte		1 Deutsch 1 Französisch 1 Erdkunde					22	
18	Dr. Holzappel, Oberlehrer	O IIIa								1 Erdkunde 1 Mathematik 1 Physik 1 Naturbeschr.						1 Rechnen					24	
19	Dr. Weyel, Oberlehrer	Vb												1 evangel. Religion 1 Deutsch 1 Französisch		1 evangel. Religion 1 Deutsch 1 Französisch					24	
20	Reichart, Oberlehrer					1 Deutsch 1 Geschichte 1 Erdkunde	1 Deutsch 1 Geschichte	1 Deutsch 1 Geschichte		1 Deutsch					1 Erdkunde	1 Erdkunde					23	
21	Spans, Lehrer														1 Erdkunde 1 Rechnen 1 Freihandz. 1 Schreiben	1 Erdkunde 1 Rechnen 1 Naturbeschr.					26 I. S. 29 I. W.	
22	Wolters, Vorschullehrer	B														1 evangel. Religion		1 evangel. Religion 1 Deutsch 1 Rechnen 1 Schreiben				27 I. S. 25 I. W.
23	Schewe, Vorschullehrer	C								1 Freihandz. 1 Schreiben					1 Freihandz.					1 Deutsch 1 Rechnen 1 Schreiben		25
24	Kemmerling, Vorschullehrer	A																		1 Deutsch 1 Rechnen 1 Schreiben		27

Stundenzahl für die Klassen der Hauptanstalt ohne Lateinunterricht, Gesang und Turnen

31 31 31 20 20 20 20 20 20 20 20 20 25 25 25 25 22 20 18





3. Durchgenommener Lehrstoff.

A. Oberrealschule.

Da bei der Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes der vorstehend abgedruckte Lehrplan streng innegehalten wurde, so sind hier nur folgende Angaben zu machen.

a. Lesestoff.

Deutsch.

- O. I. Goethes Torquato Tasso; Schillers Braut von Messina; Schillers philosophische Schriften in Auswahl; Sophokles' König Oedipus in der Übersetzung von Donner.
- U. I. Goethes Iphigenie; Lessings Laokoon; Schillers Maria Stuart; Sophokles' Antigone in der Übersetzung von Donner.
- O. II. Goethes Götz von Berlichingen; Schillers Jungfrau von Orleans, Wallensteins Lager und die Piccolomini.
- U. II. Lessings Minna von Barnhelm; Schillers Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell.
- O. III. Homers Ilias und Odyssee in der Übersetzung von Voß.

Französisch.

- O. I. d'Hérison, Journal d'un Officier d'ordonnance, Racine, Britannicus; Ségur, Napoléon à Moscou; Taine, Napoléon Bonaparte.
- U. I. Lanfrey, Campagne de 1806—07; Molière, Les Femmes Savantes, Paris et ses environs (Renger).
- O. II. Duruy, Règne de Louis XIV. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière; Sarcey, Le Siège de Paris.
- U. II. Erekmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit de 1813; Thiers, Expédition en Égypte.
- O. III. Lamé-Fleury, Histoire de la Découverte de l'Amérique.
- U. III. Lamé-Fleury, Histoire de France.

Englisch.

- O. I. Macaulay, The Duke of Monmouth; Scott, The Lady of the Lake; Shakespeare, Macbeth; Tyndall, Fragments of Science.
- U. I. London and its Environs (Renger); Macaulay, Warren Hastings; Shakespeare, Julius Caesar.
- O. II. Dickens, Sketches; Hamilton Fyfe, The World's Progress; Macaulay, Lord Clive.
- U. II. Chambers's English History; Scott, Mary Stuart.
- O. III. Marryat, The Children of the New Forest.

b. Deutsche Aufsätze.

- O. I. 1. Der Mensch hat ein Recht zum Stolze und eine Pflicht zur Demut. 2. Wie stellt Sophokles in seinem Drama „König Oedipus“ den Charakter des Oedipus dar? 3. Wodurch hat der große Kurfürst die ererbten und erworbenen Länder entwickelt und innerlich verbunden? (Klassenaufsatz.) 4. „Der Lorbeerkrantz ist, wo er dir erscheint, Ein Zeichen mehr des Leidens als des Glücks“, erläutert an Tasso. 5. Was treibt den Menschen in die Ferne? 6. Mit welchem Recht nennt Schiller in der Schrift „Über naive und sentimentalische Dichtung“ Klopstock einen musikalischen Dichter? 7. Der Brotgelehrte und der philosophische Kopf, nach Schillers akademischer Antrittsrede.
- U. I. 1. Über die friedliche Einwirkung Roms auf die alten Deutschen. 2. Inwiefern liegen im Charakter der beiden Königinnen des Dramas „Maria Stuart“ verzögernde und beschleunigende Momente mit Bezug auf den Untergang der Heldin? 3. Wie bewährt sich in des Sophokles „Antigone“ an Kreon das Schlußwort des Chores, daß das erste zum Glück die Besonnenheit sei? (Klassenaufsatz.) 4. Brutus in Shakespeares „Julius Caesar“ und Götz von Berlichingen. 5. Wodurch ist Klopstock der Herold der Größe des deutschen Vaterlandes geworden? 6. Was heißt Bildung? 7. Mit welchem Recht sagt die Prinzessin in Goethes „Tasso“: „Was man ist, das blieb man andern schuldig?“ 8. Wie schildert Schiller im „Spaziergang“ den Zustand der Blüte im geordneten Staatswesen? (Klassenaufsatz.)

- O. II. 1. König Rudolf im „Grafen von Habsburg“ und der König in „Des Sängers Fluch“. 2. Welchen Einfluß übten die geographischen Verhältnisse auf die Entwicklung des griechischen Volkes aus? 3. Volker von Alzei, zugleich ein Sänger und ein Held. (Klassenaufsatz). 4. Inwiefern ist Walther ein Sänger, von dem man mit Schiller sagen kann: „Er preiset das Höchste, das Beste“. 5. Götz von Berlichingen, ein nationales Drama. 6. Welche Vorzüge hatten die macedonischen Könige vor den spartanischen? 7. Inwiefern läßt sich der Monolog Johanna (IV, 1) mit Schillers „Kassandra“ vergleichen? 8. Die Ursachen der römischen Revolution. (Klassenaufsatz.)
- U. IIa. 1. Ein harter Winter. Übersetzung aus Ercmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit. 2. Welche hervorragenden Umstände erklären Friedrichs des Großen Erfolg im siebenjährigen Kriege? 3. Soldatenglück, oder von Tellheims Geschichte bis zu seiner Wiedervereinigung mit Minna von Barnhelm. (Klassenaufsatz.) 4. In Deutschland. Brief Josephs an Meister Gulden. 5. Melchthals Rückkehr in seine Heimat. 6. Alpen und Pyrenäen. Ein Vergleich. 7. Welche Gründe treiben Johanna in Schillers „Jungfrau von Orleans“ dazu, die Waffen zu ergreifen? 8. Welche Mittel wandte Friedrich Wilhelm III. an, um den Staat nach dem Zusammenbruch im Jahre 1807 wiederaufzurichten? 9. Der Verlauf der Schlacht bei Königgrätz. (Klassenaufsatz.)
- U. IIb. 1. Der Tod als Freund und Erwürger. Zwei Bilder Rethels. 2. Tell und Rudenz. Ein Vergleich. 3. Auge um Auge, Zahn um Zahn. Zwei Bilder aus Wilhelm Tell. 4. Warum ist uns Deutschen der Rhein so lieb? 5. Cannä und Kunersdorf. Ein Vergleich. 6. „Noch keinen sah ich fröhlich enden, Auf den mit immer vollen Händen die Götter ihre Gaben streun.“ Eine Grabschrift für Napoleon I. (Klassenaufsatz.) 7. „Freundlich locket das Thor den Wilden herein zum Gesetze, Froh in die freie Natur führt es den Bürger hinaus.“ 8. „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an; Das halte fest mit deinem ganzen Herzen; Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“ Johanna Schuld und Sühne. (Klassenaufsatz.)

c. Französische Aufsätze.

- O. I. 1. Quels sont les principaux événements dont la connaissance est nécessaire pour l'intelligence de Britannicus par Racine? 2. Exposer les principales causes de la décadence de la France dans la dernière partie du règne de Louis XIV. 3. Faire la description d'une machine à vapeur. 4. Louis XIV. et le Grand-Électeur. (Klassenaufsatz.) 5. L'électricité et le paratonnerre. 6. Montrer les causes et les principaux événements qui ont amené la Révolution française. 7. Raconter les préparatifs des Russes à l'arrivée de la grande armée devant Moscou.
- U. I. 1. Racontez la vie d'Annibal. 2. Faire le récit de la première croisade. 3. Argument analytique de Jules César (I—II, 1). 4. Institutions politiques et organisation militaire de l'Empire allemand. 5. Règne de Frédéric Barberousse. (Klassenaufsatz.) 6. A quoi sert le verre? 7. Analyser dans les Femmes Savantes les caractères d'Armande, de Bélise et de Philaminte. 8. Quels sont les titres de gloire du Grand Electeur? (Klassenaufsatz.)

d. Aufgaben für die Reifepfugung.

1. Deutscher Aufsatz: Wodurch wird die Wiedergeburt des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden herbeigeführt?
2. Französischer Aufsatz: Pourquoi Agrippine peut-elle dire par rapport à son fils Néron: „Remords, crainte, péril, rien ne m'a retenue“ (Racine, Britannicus IV, 2)?
3. Englische Arbeit: Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische.
4. Mathematische Aufgaben:
 1. Eine Kugel von 2 Dezimeter Durchmesser ist aus zwei Abschnitten zusammengesetzt, von denen der eine aus Kupfer, der andere aus Tannenholz besteht. Welche Höhen haben die beiden Abschnitte, wenn die Kugel, völlig eingetaucht, in Wasser schwimmt? Das spezifische Gewicht des Kupfers sei $s_1 = 9$, das des Tannenholzes $s_2 = 0,5$.
 2. Es soll bewiesen werden, daß jede Sehne des Hauptkreises einer Ellipse, welche die letztere berührt, durch den Berührungspunkt und die Hauptachse harmonisch geteilt wird.
 3. Zwei Sterne haben an der scheinbaren Himmelskugel die Entfernung c (in Winkelmaß); die Deklination des einen ist δ_1 , die des anderen δ_2 ; wie groß ist ihr Rektascensionsunterschied? Der gefundene Ausdruck soll in eine Funktion des halben Winkels verwandelt werden.

4. Im Abstände m von der Scheiteltangente einer Parabel mit dem Parameter $2p$ ist zu ihr eine Parallele gezogen worden; in den entstandenen Parabelabschnitt soll ein Rechteck eingezeichnet werden, von dem zwei Ecken auf der Parabel und zwei auf der Parallele liegen. Wie groß sind die Seiten des Rechtecks, wenn sein Inhalt am größten ist?

5. Naturwissenschaftliche Arbeit: Vorkommen, Gewinnung und Verwertung von Calciumkarbonat, Calciumoxyd und Calciumhydroxyd.

Wie viel Marmor muß mit Salzsäure übergossen werden, um ein Gasometer, dessen Grundfläche einen Durchmesser von 0,40 m hat, und dessen Höhe 0,70 m beträgt, mit Kohlendioxyd zu füllen?

e. Befreiungen vom Religionsunterricht.

Von dem lehrplanmäßigen Religionsunterrichte waren 8 evangelische Schüler wegen Teilnahme an dem auf die gleiche Stunde fallenden Konfirmandenunterrichte befreit.

B. Vorschule.

Vorklasse A.

Religion: a) Evangelisch: Zwanzig Geschichten des alten und zwanzig Geschichten des neuen Testaments. Die zehn Gebote. Das Unservater und einige andere Gebete. Einzelne Lieder und biblische Sprüche wurden auswendig gelernt.

b) Katholisch: Die gebräuchlichsten Gebete. Die Anfangsgründe der katholischen Religion, namentlich die Lehre von Gott. Zwanzig biblische Geschichten aus dem alten und zwanzig aus dem neuen Testamente.

Deutsch: Leseübungen. Eingehende Besprechung einzelner Lesestücke. Erlernung von Gedichten. Die Biegung der Wortarten und ihre Anwendung in Sätzen. Ab- und Aufschreiben von Lesestücken mit Veränderung der Zahl-, Geschlechts- und Personen-Verhältnisse. Schärfung und Dehnung. Übung mit ähnlichlautenden Vokalen und Konsonanten. Diktierübungen. Wortbildung durch Vorsilben, Nachsilben und Zusammensetzung. Einiges aus der Satzlehre.

Rechnen: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume. Angewandte Aufgaben.

Schreiben: Die deutsche und die lateinische Schrift.

Gesang: Melodische und rhythmische Übungen. Einstimmige Lieder.

Turnen: Freiübungen. Spiele.

Vorklasse B.

Religion: Zusammen mit Vorklasse A.

Deutsch: Leseübungen. Kurze Besprechung von Lesestücken. Erlernung einiger Gedichte. Aufschreiben der Lesestücke. Diktierübungen. Das Dingwort und Geschlechtswort. Zeitwort und Eigenschaftswort. Deklination des Hauptwortes mit dem bestimmten und unbestimmten Geschlechtsworte.

Rechnen: Übung in den vier Rechnungsarten im Zahlenraume von 20—100. Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 100 bis 1000.

Schreiben: Einübung der deutschen und lateinischen Schrift.

Gesang: Zusammen mit Vorklasse A.

Turnen: Zusammen mit Vorklasse A.

Vorklasse C.

Religion: Zusammen mit Vorklasse A.

Deutsch: Der erste Teil der Krefelder Lese-Fibel wurde ganz durchgearbeitet, dann auch ein großer Teil des zweiten Teiles. Buchstabieren. Abschreiben der Lesestücke. Diktate. Erlernen kleiner Gedichte.

Rechnen: Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1--100.

Schreiben: Einübung der deutschen Schrift.

Gesang: Zusammen mit Vorklasse A.

Turnen: Zusammen mit Vorklasse A.

Gebrauchte Lehrbücher.

A. Oberrealschule.

Religion: a) Evangelisch: Katechismus; Spruch- und Lieder-Kanon (fällt künftig weg); Schumacher, Biblische Geschichte (fällt künftig weg); Strack und Völker, Biblisches Lesebuch; Bibel; Noack, Hilfsbuch B.

b) Katholisch: Katechismus; Biblische Geschichte.

Deutsch: Linnig, Lesebuch I und II; Buschmann, Lesebuch für die Oberklassen I und II; Buschmann, Leitfaden.

Französisch: Ploetz, Elementarbuch C; Ploetz-Kares, Sprachlehre; Ploetz, Übungsbuch A.

Englisch: Dubislav und Boek, Elementarbuch B, Schulgrammatik und Übungsbuch.

Geschichte: Stein, Lehrbuch für die mittleren, desgl. für die oberen Klassen; Keppel, historischer Atlas.

Erdkunde: Seydlitzsche Geographie D; Diercke und Gäbler, Atlas.

Rechnen: Schellen, Aufgaben I.

Mathematik: Heilermann und Diekmann, Algebra I und II; Reidt, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie; Handel, Kegelschnittlehre; Gandtner, Analytische Geometrie; August, Logarithmentafel.

Physik: Börner, Leitfaden; Münch, Lehrbuch.

Chemie: Levin, Leitfaden; Rüdorff, Grundriß.

Naturbeschreibung: Schilling, Grundriß I, II B (fällt künftig weg); Wossidlo, Botanik und Zoologie.

Gesang: Günther und Noack, Liederschatz, 3. Teil.

B. Vorschule.

Krefelder Fibel I und II; Jütting und Weber, Lesebuch C; Kentenich, Rechenfibel und Rechenbuch II, III.

Israelitischer Religionsunterricht.

Die israelitischen Schüler der Anstalt wurden in der Religionslehre durch den Oberrabbiner Dr. Horowitz zusammen mit denjenigen des hiesigen Gymnasiums und des Realgymnasiums unterrichtet. Es nahmen an diesem Unterrichte 36 Schüler der Oberrealschule teil, welche, in drei Abteilungen geteilt, in je zwei wöchentlichen Lehrstunden folgende Lehrgegenstände absolvierten:

Abteilung A (Prima, Sekunda und Ober-Tertia): Die Pflichten gegen uns selbst, gegen die Nebenmenschen, sowie im besonderen gegen Eltern, Lehrer, Vaterland und Obrigkeit. Die ganze biblische Geschichte aus dem Alten Testament. Besprechung des Buches Hiob. Die Juden unter der makabäischen und römischen Herrschaft. Über einige religiöse Dichter und Religionsphilosophen des elften und zwölften Jahrhunderts n. Chr. Übersetzung und Erklärung gottesdienstlicher Psalmen.

Abteilung B (Unter-Tertia und Quarta): Gottes Eigenschaften und Werke. Ewiges Leben. Offenbarung. Die zehn Gebote. Hauptpflichten gegen Gott. Biblische Geschichte bis Salomos Tod. Die Bücher Ruth und Esther. Übersetzung mehrerer Gebete.

Abteilung C (Quinta, Sexta und Vorschule A): Einiges über Gott und seine Eigenschaften. Biblische Geschichte bis Davids Tod. Die Bücher Ruth und Esther. Erklärung von Fest- und Fasttagen. Einige Gebete.

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 439, im Winter 429 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	24,	30	9,	6 .
Aus anderen Gründen	—,	—	—,	—
Zusammen	24,	30	9,	6
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 5,45 ⁰ / ₁₀₀ , im Winter 6,97 ⁰ / ₁₀₀		im Sommer 2,04 ⁰ / ₁₀₀ , im Winter 1,36 ⁰ / ₁₀₀	

Es bestanden bei 15 getrennt zu unterrichtenden Klassen 7 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 40, zur größten 74 Schüler.

Die Vorschüler waren zu einer Turnabteilung vereinigt, welche eine Stunde wöchentlich turnte.

Für den Turnunterricht der Hauptanstalt waren wöchentlich insgesamt 21 Stunden angesetzt; ihn erteilten die Oberlehrer Bohle (Abt. I), Dr. Weisflog (Abt. II), Roloff (Abt. III) und Dr. Winter (Abt. IV), sowie der Vorschullehrer Kemmerling (Abt. V, VIa und VIb).

Der Turnunterricht wird in zwei städtischen Turnhallen erteilt, welche etwa $\frac{1}{2}$ km vom Schulgebäude entfernt liegen, und welche, da sie gleichzeitig von den Volksschulen benutzt werden, nur in vorher mit der Stadtschulinspektion zu vereinbarenden Stunden zur Verfügung der Anstalt stehen; ein an die Hallen anschließender Platz ist wegen seiner Gestalt und Bodenbeschaffenheit weder zur Vornahme von Turnübungen, noch von Bewegungsspielen sehr geeignet. Zu einem ausgedehnteren Betrieb von Turnspielen stehen zwei gleichzeitig von anderen Anstalten benutzte Plätze zur Verfügung, von denen der eine etwa 1, der andere 4 km vom Schulgebäude entfernt liegt; ihre Bodenbeschaffenheit und sonstigen Einrichtungen entsprechen nur sehr mäßigen Anforderungen. Außerdem wurde der ebenfalls etwa 4 km entfernte, sehr gut eingerichtete Volksspielplatz von einigen Abteilungen der Anstalt benutzt. So weit die geschilderten Verhältnisse es gestatteten, wurde unter der Leitung der mit dem Turnunterricht beauftragten Lehrer gespielt. Auch haben die unteren und mittleren Klassen jede mehrere Wanderungen zum Sammeln von Pflanzen unternommen; endlich hat jede Klasse einen Ausflug nach einem geeigneten Orte der näheren oder entfernteren Umgebung gemacht.

Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestanden, wohl hauptsächlich wegen der oben dargelegten ungünstigen Platzverhältnisse, an der Anstalt nicht.

Zum Baden und Schwimmen ist den Schülern im Sommer im Rhein und das ganze Jahr hindurch in der vortrefflich eingerichteten städtischen Badeanstalt Gelegenheit geboten. Freischwimmer waren 142 Schüler = 34,2⁰/₁₀₀ der Gesamtzahl; von diesen haben 17 das Schwimmen erst im laufenden Schuljahre erlernt.

b) Gesang.

Behufs Unterricht im Gesang waren die stimmbegabten Schüler der Anstalt von Quarta aufwärts zu einer Abteilung vereinigt, welche in zwei wöchentlichen Stunden unter Leitung des Musikdirektors Gottlieb-Noren i. S., des Gesanglehrers Pieper i. W. ihre Übungen abhielt; die Schüler der Quinta und die der Sexta wurden durch den Vorschullehrer Scheewe in je zwei wöchentlichen Stunden unterrichtet.

c) Zeichnen.

Der Unterricht im Freihandzeichnen ist für alle Schüler der Klassen von Quinta an aufwärts verbindlich; außerdem wird den Schülern der Klassen von Ober-Tertia an aufwärts Gelegenheit zur Ausbildung im Linearzeichnen gegeben; die Teilnahme an diesem Unterricht kann den Schülern nicht dringend genug empfohlen werden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden.

1. Coblenz, den 19. November 1901. Nr. 19842.

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schluß des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Ober-Sekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie zwischen mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a. für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen);
- b. für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik;
- c. für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen kann.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende

Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

2. Coblenz, den 22. November 1901. Nr. 20 388. Ferienordnung für das Schuljahr 1902.

	Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien:	Samstag, den 17. Mai (12 Uhr mittags).	Dienstag, den 27. Mai.
2. Sommerferien:	Mittwoch, den 6. August (12 Uhr mittags).	Donnerstag, den 11. September.
3. Weihnachtsferien:	Samstag, den 20. Dezember (12 Uhr mittags).	Donnerstag, den 8. Januar 1903.
4. Osterferien:	Mittwoch, den 8. April 1903 (12 Uhr mittags).	Mittwoch, den 29. April 1903.

Aufnahmeprüfungen Dienstag, den 28. April.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1901 begann am 24. April, nachdem die Anmeldung und Prüfung neuer Schüler an den vorhergehenden Tagen stattgefunden hatte. Mit dem Schlusse des vorhergehenden Schuljahres war der Oberlehrer Dr. Knieke wegen Übertritts an das hiesige Gymnasium aus dem Lehrkörper ausgeschieden; an seine Stelle trat mit Beginn des neuen Jahres der Oberlehrer Reichart, der bis dahin als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Köllnischen Gymnasium in Berlin thätig gewesen war.

Leider konnte der Lehrer Spans, welcher bereits im letzten Vierteljahr des vorhergehenden Schuljahres durch Krankheit seiner amtlichen Thätigkeit entzogen worden war, diese im neuen Jahre nicht wieder aufnehmen; er mußte vielmehr für die ganze Dauer desselben beurlaubt werden; zu seiner Vertretung wurde wieder der Volksschullehrer Kayser der Anstalt überwiesen. In den ersten Tagen des neuen Schuljahres fehlte auch noch der Oberlehrer Dr. Holzappel, welcher von der Königlichen Behörde zur Teilnahme an einem naturwissenschaftlichen Ferienkursus nach Göttingen einberufen worden war.

Die Pfingstferien begannen Samstag, den 25. Mai, mit dem Schlusse des Unterrichts; dieser wurde Dienstag, den 4. Juni, wieder aufgenommen. Der Hitze wegen mußte der Unterricht an den Nachmittagen des 11., 12., 18., 19., 22. und 30. Juli ausgesetzt werden.

Der ersprießliche Unterricht in der Vorschule wurde leider erheblich beeinträchtigt, indem der Vorschullehrer Wolters vom 17. Juni bis zum Schluß des Sommerhalbjahres krankheitshalber seine amtliche Wirksamkeit einstellte; der entstandene Ausfall konnte nur dadurch gedeckt werden, daß die beiden unteren Klassen der Vorschule gemeinschaftlich unterrichtet wurden, was namentlich für die Anfängerklasse entschieden ungünstig war; der evangelische Religionsunterricht in Sexta mußte zum Teil ausfallen. Auch der Hauptanstalt wurde die Thätigkeit eines Lehrers für einige Zeit entzogen, da der Oberlehrer Dr. Weisflog vom 17. bis 30. Juli einschließlich zu einer militärischen Übung einberufen war; seine Vertretung wurde durch Zusammenlegung der beiden Abteilungen der Ober-Tertia und Quarta bewirkt.

In den letzten Tagen der Sommerferien, die Donnerstag, den 8. August, begannen und Mittwoch, den 11. September, endeten, wurde leider ein hoffnungsvoller Schüler der Anstalt durch den Tod hinweggerafft, der Sextaner Rudolf Hafels, welcher am 8. September den Verletzungen, die er bei einem Unglücksfalle sich zugezogen hatte, erlag; seine Lehrer und Mitschüler geleiteten ihn zur letzten Ruhestätte.

Am 5. Oktober beging die Anstalt das Fest ihres 50jährigen Bestehens durch eine Schulfeier in der Stadthalle; die Festrede hielt der Direktor, dem aus Anlaß der Feier von Sr. Majestät der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden war. An diese Schulfeier schlossen sich noch andere, von den ehemaligen Schülern

veranstaltete Festlichkeiten. Bereits im Laufe des Sommers war von ihnen ein Festausschuß ernannt worden, der aus den Herren Kaufmann Wilh. Kirschgens sr., Stadtverordneter Hugo Koch, Architekt, Fabrikbesitzer Karl von der Linde, Kommerzienrat Dr. ter Meer, Architekt Heinrich Oediger, Kaufmann Karl Ophüls und Architekt Heinrich Overlack bestand und die Vorbereitungen für einen würdigen Verlauf des Festes treffen sollte. Da eine der Anstalt angebotene Ehrengabe von dieser dankend abgelehnt wurde, so beschloß der Ausschuß die Mittel zur Herausgabe einer umfangreichen, die Geschichte der Schule behandelnden Festschrift aufzubringen. Diese von dem Direktor und dem Professor Dr. Jansen I verfaßte Schrift wurde bei Gelegenheit des Festes an die ehemaligen und gegenwärtigen Schüler, sowie an alle Freunde und Gönner der Anstalt verteilt. Auf Veranlassung des Ausschusses fand ferner am Nachmittage des 5. Oktobers ebenfalls in der Stadthalle ein zahlreich besuchtes Festessen statt, während am Abend des folgenden Tages in der großen Halle des Turnvereins ein Kommers der ehemaligen Schüler veranstaltet wurde; dieser bildete den Abschluß der würdig verlaufenen Feier, welche für die treue Anhänglichkeit der ehemaligen Schüler an die Anstalt bereites Zeugnis ablegte.

Von Sr. Majestät dem Kaiser und König wurde der Anstalt ein Exemplar der neuen Auflage des Werkes „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ von Kapitänleutnant a. D. Wislicenus als Prämie für einen besonders guten Schüler überwiesen; es wurde am 18. Oktober mit einer Ansprache des Direktors dem Unter-Tertianer Alfred Bloemer übergeben, nachdem ein Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät in das Buch eingetragen worden war.

Wie in den früheren Schuljahren, so wurde auch im abgelaufenen der Vormittagsunterricht von Mitte November bis Mitte Februar auf die Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{4}$ Uhr verlegt, während der Nachmittagsunterricht unverändert blieb. Erleichtert wurde diese vorübergehende Verlegung durch den Umstand, daß auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 26. November durch Ministerial-Erlaß vom 30. März 1901 hinsichtlich der Pausen während des Unterrichtes neue Vorschriften erlassen worden waren, kraft deren die Gesamtdauer der Pausen eines jeden Schultages so bemessen werden muß, daß auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pausen kommen und nach jeder Lehrstunde eine Pause eintritt.

Durch Ministerialerlaß vom 17. Dezember 1901 wurden die Oberlehrer Stoffels und Dr. Freund zu Professoren ernannt; auch wurde ihnen von Sr. Majestät der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

Nach den Weihnachtsferien, welche am 21. Dezember mit dem Schlusse des Unterrichtes begonnen hatten, wurde der Unterricht am 3. Januar wieder aufgenommen. Von einer öffentlichen Festfeier des Geburtstages Sr. Majestät mußte in diesem Jahre abgesehen werden, da die Anstalt keinen Festsaal besitzt und ein sonstiger geeigneter Raum nicht zu beschaffen war. Aus dem ersten der beiden angeführten Gründe war es nicht einmal möglich, eine gemeinsame Feier für alle Schüler zu veranstalten, es mußten vielmehr die einzelnen Klassen für sich unter Leitung ihrer Ordinarien die Feier begehen. In ähnlicher Weise wurden auch an den Geburts- und Sterbetagen der verstorbenen beiden ersten Kaiser Erinnerungsfeiern an diese Herrscher veranstaltet.

Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 21. bis 25. Januar, die mündliche am 24. Februar unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrates Herrn Dr. Meyer statt. Von den zehn Ober-Primanern der Anstalt, die sämtlich der schriftlichen Prüfung sich unterzogen hatten, trat einer vor der mündlichen Prüfung zurück, die übrigen neun erhielten das Zeugnis der Reife, sieben von ihnen unter gänzlicher Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Am Nachmittage des 14. Februar wurde der Unterricht ausgesetzt, um den Schülern die Möglichkeit zur Benutzung der hier seltenen Eisbahn zu gewähren.

Während des ganzen Winterhalbjahres war der Gesundheitszustand bei Lehrern und Schülern recht zufriedenstellend; abgesehen von einigen kurzen Erkrankungen wurden nur der Oberlehrer Roloff vom 12. bis 15. November und vom 27. Februar bis 1. März, der Oberlehrer Schwab vom 15. bis 22. Februar, sowie der Oberlehrer Dr. Holzappel vom 5. bis 8. März durch Krankheit an der Erfüllung ihrer Berufspflichten gehindert.

Das abgelaufene Schuljahr ist für die Oberrealschule insofern von ganz hervorragender Wichtigkeit gewesen, als sie eine weitere höchst bedeutsame Förderung auf ihrem Wege zur Gleichberechtigung mit den beiden anderen Arten von höheren Lehranstalten erfahren haben. Nach einer gemeinsamen Bekanntmachung des Herrn Justizministers und des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 1. Februar 1902 werden zum Rechtsstudium hinfort auch Studierende zugelassen, die das Zeugnis der Reife von einer preußischen Oberrealschule haben; es bleibt ihnen bei eigener Verantwortung überlassen, sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen

sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen; sie haben sich über die Erwerbung dieser Kenntnisse bei der ersten juristischen Prüfung auszuweisen. — Ferner hat Seine Majestät durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Februar 1902 bestimmt, daß die Reifezeugnisse der preußischen Oberrealschulen denjenigen der deutschen Gymnasien und Realgymnasien für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig sind, und daß die Primanerzeugnisse der preußischen Oberrealschulen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung berechtigen; bei dieser haben Oberrealschüler die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch Mehrleistung in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen. — Wir dürfen diese unsere kühnsten Hoffnungen bei weitem übertreffenden Erweiterungen der Berechtigungen der Oberrealschulen als einen erneuten Beweis der großen Fürsorge betrachten, welche Seine Majestät unablässig der Entwicklung unseres höheren Schulwesens angedeihen läßt, und auf welche auch an dieser Stelle hinzuweisen eine Pflicht tiefgefühlter Dankbarkeit ist. Für die Oberrealschulen aber erwächst aus dieser Verleihung wichtiger Berechtigungen die unabweisbare Pflicht, durch erhöhte Leistungen sich des ihnen bezeugten Vertrauens in jeder Hinsicht würdig zu zeigen.

Mit dem Schlusse des Schuljahres werden zwei bewährte Mitglieder des Lehrkörpers aus demselben ausscheiden, der Oberlehrer Dr. Junker, welcher seit Ostern 1887 an der Oberrealschule thätig gewesen ist und nun zum hiesigen Gymnasium übertritt, und der Lehrer Spans, welcher seit Herbst 1872 an der Anstalt unterrichtet hat, nachdem er vorher 5½ Jahre an einer hiesigen Volksschule angestellt gewesen war; letzterer tritt jetzt in den Ruhestand. Auch an dieser Stelle sei den scheidenden Amtsgenossen für ihre pflichttreue und erfolgreiche Wirksamkeit im Namen der Anstalt der gebührende Dank ausgesprochen. Möge es Herrn Spans vergönnt sein, sich des wohlverdienten Ruhestandes noch recht lange zu erfreuen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1901.

	A. Oberrealschule.										B. Vorschule.			
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Zus.	A.	B.	C.	Zus.
1. Bestand am 1. Februar 1901	6	11	9	48	47	63	76	68	78	406	29	31	14	74
2. Abgang bis Schluß des Schuljahres 1900	6	1	2	31	1	8	9	11	10	79	17	—	—	17
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	10	7	16	42	49	61	47	60	9	301	28	14	—	42
3b. „ „ Aufnahme „ „	—	—	5	1	1	18	3	4	71	103	4	1	15	20
4. Schülerzahl zu Anfang des Schuljahres 1901	10	7	21	44	54	85	56	74	88	439	35	18	15	68
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	2	4
6. Abgang „ „	—	—	1	1	1	7	2	1	1	14	2	—	—	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „	—	—	1	—	—	1	—	—	1	3	1	—	—	1
8. Schülerzahl am Anfange d. Winterhalbjahres	10	7	21	43	53	80	54	73	88	429	35	19	17	71
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
10. Abgang „ „	—	—	1	1	2	5	3	1	2	15	—	—	—	—
11. Schülerzahl am 1. Februar 1902	10	7	20	42	51	75	51	72	86	414	36	19	17	72
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	19.8	18.8	17.2	16.3	15.2	14.3	13.2	12.4	11.3		9.0	8.3	7.1	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Oberrealschule.							B. Vorschule.						
	Evangel.	Kathol.	Dissident.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausland.	Evangel.	Kathol.	Dissident.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausland.
1. Zu Anfang des Sommerhalbjahres	166	240	1	32	392	46	1	24	33	—	11	67	1	—
2. Zu Anfang des Winterhalbjahres	160	236	1	32	382	46	1	25	35	—	11	70	1	—
3. Am 1. Februar 1902	154	229	1	30	370	43	1	25	36	—	11	70	2	—

Ostern 1901 erhielten das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst 46 Schüler, von denen 28 zu einem praktischen Berufe abgingen, während 2 zu einer anderen Oberrealschule übertraten.

3. Verzeichnis der Abiturienten.

Nr.	Name des Abiturienten	Geburtsort	Geburtstag	Religion	Des Vaters		Dauer des Schulbesuches			Gewählter Beruf oder Studium
					Stand	Wohnort	überhaupt Jahre	Prima Jahre	Ober-Prima Jahre	
1	Bertram, Max	Krefeld	17. Mai 1882	kath.	Schlosserm. †	Krefeld	9	2	1	Mathematik und Naturwissensch.
2	Etzold, Walter	Mörs	18. Jan. 1882	evang.	Architekt u. Bauuntern.	Mörs	7 $\frac{1}{4}$	2	1	Bergfach
3	Frangen, Heinrich	Hohenbudberg, Kr. Mörs	17. März 1881	kath.	Gutsbesitzer	Hohenbudberg	4	2	1	Unbestimmt
4	Kaufmann, Eduard	Paderborn	12. Okt. 1880	„	Kaufmann †	Paderborn	3	2	1	Baufach
5	Kirches, Friedrich	Krefeld-Linn	25. Jan. 1883	„	Verwalter	Kref.-Linn	9	2	1	Unbestimmt
6	Krüger-Velthusen, Eugen	Krefeld	2. Dez. 1882	evang.	Gen.-Agent	Krefeld	10	2	1	Bankfach
7	Lücker, Ernst	„	16. Dez. 1882	kath.	Zimmermstr.	„	9	2	1	Baufach
8	Tappen, Max	„	16. Mai 1884	„	Korrespond.	„	8	2	1	Mathematik und Naturwissensch.
9	zur Verth, Andreas	Telgte Kr. Münster i. W.	13. Juli 1882	„	Prakt. Arzt, Sanitätsrat	Telgte	3	2	1	Schiffsbaufach

V. Sammlung von Lehrmitteln.

I. An Geschenken wurden der Anstalt überwiesen:

a) Für die Lehrer-Bibliothek:

Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Handels- und Machtpolitik, Reden und Aufsätze, hrsg. von Schmoller, Sering und Wagner, Stuttgart 1900, in 2 Ex. Nauticus, Beiträge zur Flotten-Novelle 1900, Berlin 1900. Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 2 Jahrg., Berlin 1899 und 1900. Vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Coblenz: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, 10. Jahrg., 1901. Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. Eine Karte, Deutschlands Seemacht darstellend, 12. Aufl., 1902. Vom Präsidenten des Deutschen Flottenvereins: Tafel I, Die Laufbahn in der Kaiserlich Deutschen Marine. Vom Teubnerschen Verlag: Schenck, Lehrbuch der Geschichte, Teil 6, Leipzig 1901. Von der Norddeutschen Verlagsanstalt: Hemme, Abriß der griechischen und römischen Mythologie, Hannover 1901. Von Voigtländers Verlag: Giese, Kleine Staatenkunde, Leipzig 1902. Vom Oldenbourg'schen Verlag: Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, 4 Teile.

b) Für die Schüler-Bibliothek:

Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Handels- und Machtpolitik, Reden und Aufsätze im Auftrage der Freien Vereinigung für Flottenvorträge hrsg. von Gustav Schmoller, Max Sering und Adolf Wagner, 2 Bd., 2. Aufl., Stuttgart, Cotta 1900, in 3 Ex. Beiträge zur Flotten-Novelle 1900, Berlin 1900, E. S. Mittler, 3 Ex. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, von Nauticus, Berlin 1899 und 1900, E. S. Mittler, 1. und 2. Jahrg., 3 Ex.

c) Für die physikalische Sammlung:

Von dem Ober-Tertianer Küppers ein von ihm selbst gefertigter Apparat zum Versuch von Clément und Desormes.

d) Für die naturbeschreibende Sammlung:

Von dem Ober-Tertianer Hofmann zwei Seesterne, von den Quartanern Hansen und Rehmann zwei Axolotl in Spiritus, von dem Sextaner Hawranke ein Stück Gips.

Für diese Geschenke spricht der Berichterstatter im Namen der Anstalt den geziemenden Dank aus.

II. Aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt wurden angeschafft:

a) Für die Lehrer-Bibliothek:

Monatsschrift für höhere Schulen, hrsg. von Köpke und Matthias, 1. Jahrg., 1902. Blätter für das höhere Schulwesen, hrsg. von Ritter, 18. Jahrg., 1901. Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, 13. Jahrg., 1901. Historische Zeitschrift, hrsg. von Meinecke, Neue Folge, 51. Bd., 1901. Mitteilungen aus der historischen Litteratur, hrsg. von Hirsch, 29. Jahrg., 1901. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht, hrsg. von Poske, 14. Jahrg., 1901. Annalen der Physik, hrsg. von Drude, 4. Folge, Bd. 4, 1901. Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, hrsg. von Hoffmann, 32. Jahrg., 1901. Verhandlungen über Fragen des

höheren Unterrichts, Berlin, 6.—8. Juni 1900, Halle 1901. Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, Halle 1901. Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen, Halle 1901. Jahresberichte über das höhere Schulwesen, hrsg. von Rethwisch, XV, 1900, Berlin 1901. Heim, Die amtlichen Schriftstücke zur Reform der französischen Syntax und Orthographie, Marburg 1901. Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer, Halle 1899. Groeber, Grundriß der romanischen Philologie, 2. Bd., 3. Abt., 2. Bd., 1. Abt., 4. Lief., Straßburg 1901. Deutsches Wörterbuch von J. und W. Grimm, X, Lief. 6, 7, XIII, 1, Leipzig 1901. Bibliothek deutscher Geschichte, hrsg. von v. Zwiedineck-Südenhorst, Lief. 142—146. Muret-Sanders, encyclopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache, 3. und 4. Teil, Berlin 1901. Biblia Hebraica, ed. Theile, 8. Aufl., Leipzig 1895. Luther, Großer Katechismus, 2. Aufl., Zwickau o. J. Die Bibel, Das alte Testament, hrsg. von Nestle, Leipzig 1887; ebenso Das Neue Testament, Stuttgart 1901. Die hl. Schrift, mit dem Texte der Vulgata, hrsg. von Arndt, 3 Bde., 10. Aufl., Regensburg 1899—1901. Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? München 1899. Lyon, Die Lektüre als Grundlage eines einheitlichen Unterrichts in der deutschen Sprache, Leipzig 1896. Vischer, Shakespeare-Vorträge, 4. Bd., Stuttgart 1901. Hamerlings Werke, 2. Aufl., Hamburg o. J., 4 Bde. Griechische Tragödien, übersetzt von v. Wilamowitz-Moellendorf, 2 Bde., Berlin 1901. Stern, Studien zur Litteratur der Gegenwart. Schulte-Tigges, philosophische Propädeutik auf naturwissenschaftlicher Grundlage, Berlin 1900. Nießen, Die Hohenzollern im Glanze der Dichtung, Mettmann o. J. Süchier und Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur, Leipzig 1900. Kloepper, englisches Reallexikon, Leipzig 1900. Wülcker, Geschichte der englischen Litteratur, Leipzig 1900. Schurtz, Urgeschichte der Kultur, Leipzig 1900. Pflugk-Hartung, Napoleon I., Berlin o. J. Kaemmel, Geschichte der neuesten Zeit, Stuttgart 1901. Berner, Der Regierungsanfang des Prinz-Regenten von Preußen, Berlin 1902. Bismarck, Anhang zu Gedanken und Erinnerungen, 2 Bde., Stuttgart 1901. Cramer, Rheinische Ortsnamen, Düsseldorf 1901. Berghaus, Physikalischer Atlas. (Völkerkunde, Gotha 1892. Geologie und Hydrographie, 1891 und 1892. Meteorologie, 1887). Sach, Die deutsche Heimat, Halle 1902. Ratzel, Die Erde und das Leben, I, Leipzig 1901. Sievers-Hahn, Afrika, Leipzig 1901. Schmah, Die Elemente der darstellenden Geometrie, Gießen 1894. Holzmüller, Elemente der Stereometrie, 2 Bde., Leipzig 1900. Martus, Mathematische Aufgaben, 3. und 4. Teil, Dresden und Leipzig 1901. Bernstein, Leitfaden der Wetterkunde, Braunschweig 1901. Arendt, Lehrbuch der Experimentalchemie, 3. Aufl., Hamburg 1900. Erdmann, Leitfaden der anorganischen Chemie, 2. Aufl., Braunschweig 1900. Günther und Noack, Liederschatz für höhere Schulen, Herford 1899.

b) Für die Sammlung erdkundlicher Lehrmittel:

Baldanus, Deutschland im 17. Jahrhundert, desgl. im 18. Jahrhundert.

c) Für die physikalische Sammlung:

Ein verstellbares Tischchen, eine Stativwaage, ein Apparat zum Nachweis des Maximums der Wasserdichtigkeit, ein Apparat zum Nachweis der Dampfspannungen, eine Influenzmaschine, ein großer Elektromagnet, ein Katersches Reversionspendel, eine Longitudinalwellenmaschine.

d) Für das chemische Laboratorium:

Zwei Filtergestelle, eine Flußsäurebereitevorrichtung, eine Stahlflasche mit flüssiger Kohlensäure.

e) Für die naturbeschreibende Sammlung:

Ein Skelett eines Maulwurfs, eine Spinnensammlung, eine Termitenbiologie.

VI. Stiftungen.

Je einen Anteil der Jubiläumsstiftung erhielten im verflossenen Schuljahre die Ober-Primaner Bertram und Tappen, sowie der Unter-Primaner Wolters; das Stipendium der Kirschkampstiftung wurde dem Ober-Sekundaner Pontzen verliehen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Der Unterricht der Oberrealschule ist so eingerichtet, daß diejenigen Schüler, welche mit dem Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst die Anstalt verlassen, eine durchaus abgeschlossene Bildung erhalten. Dieses Zeugnis wird durch Versetzung nach Ober-Sekunda erlangt.

Die Schüler, welchen die Reife für diese Klasse zuerkannt worden ist, erlangen mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst zugleich diejenige zum Eintritt in den Subalterndienst bei der Regierung, der Eisenbahn-Verwaltung und der Justiz, zum Bureaudienst bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, zum Studium der Landwirtschaft auf den Königl. landwirtschaftlichen Hochschulen, zum Besuche der akademischen Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie), zum Besuche der akademischen Hochschule für Musik, zur Meldung für die Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister im Landheere und behufs Ausbildung für den Sekretariatsdienst der Militärintendanturen, wenn der Bewerber die Zahlmeisterprüfung bestanden hat. Ferner berechtigt das Zeugnis für

- | | |
|-------------|--|
| Unter-Prima | zur Fähnrichsprüfung, zur Landmesserlaufbahn, zum Markscheidefach, zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine, zum Intendantur-Sekretariat in der Marine, wenn der Bewerber Zahlmeister-Aspirant ist, zum Besuche technischer Hochschulen, jedoch ohne Zulassung zu den Staatsprüfungen, zur Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königl. Eisenbahnen und zum Dienst bei der Reichsbank; dasjenige für |
| Ober-Prima | zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern, jedoch erst nach Bestehen einer schriftlichen und mündlichen Annahmeproofung, als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat und als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den kaiserlichen Werften; endlich das Zeugnis |
| der Reife | <ol style="list-style-type: none"> 1. zum Offizierberuf, 2. zum Rechtsstudium und zu den juristischen Prüfungen, 3. zum Studium aller Fächer der philosophischen Fakultät auf der Universität und zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung, 4. zur Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach nach vorhergegangenem Studium auf einer technischen Hochschule, 5. zum Studium auf den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Königl. Forstverwaltungsdienst, 6. zum Studium des Bergfachs und zur Zulassung an den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist, 7. zur Annahme als Posteleve für den höheren Post- und Telegraphendienst, 8. zur Prüfung und Anstellung im Schiffbau und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine, 9. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern unter Erlaß der sonst vorgeschriebenen Annahmeproofung, 10. zum Besuche des unter Leitung der Königl. Akademie der Künste stehenden „akademischen Instituts für Kirchenmusik“ in Berlin behufs Ausbildung als Organist, Kantor, Chordirigent oder Musiklehrer für höhere Lehranstalten und für Schullehrer-Seminare. |

Alle übrigen Berechtigungen können durch Ablegen einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen bezw. Griechischen erlangt werden.

Das Schulgeld beträgt für Vorschüler jährlich 72 M., für Schüler der übrigen Klassen, falls sie einheimisch sind, bei einem Einkommensteuersatze des Vaters

bis zu 16 M.	90 M.	über 70 bis zu 276 M.	140 M.
über 16 „ „ 36 „	100 „	„ 276	160 „
„ 36 „ „ 70 „	120 „	für auswärtige Schüler	160 „

Außerdem zahlen Einheimische 6 M., Auswärtige 12 M. Eintrittsgeld.

Die Eltern werden auf die Bestimmung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums aufmerksam gemacht, daß auch dann, wenn ein Schüler innerhalb des Schuljahres, in welchem er das vierzehnte Lebensjahr vollendet, aus der Anstalt ausscheidet, jedesmal sofort der Ortsschulbehörde Anzeige gemacht werden muß, damit diese in der Lage ist, wegen Entlassung aus der Schulpflicht das Erforderliche zu verfügen.

Falls daher Knaben nach eben vollendetem vierzehnten Lebensjahre die Anstalt verlassen sollen, wird den Eltern angeraten, die Abmeldung erst mit dem Schluß des Schuljahres vorzunehmen. Am meisten liegt es freilich im beiderseitigen Interesse, solche Knaben, welche nur bis zum vierzehnten Jahre die Schule besuchen sollen, überhaupt nicht auf eine höhere Schule zu bringen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 16. April. Anmeldungen für Sexta nimmt der Unterzeichnete Montag, den 14., für die übrigen Klassen Dienstag, den 15. April, vormittags 9–11 Uhr, im Schulgebäude entgegen. In die Sexta können nur so viel Schüler aufgenommen werden, daß aus ihnen zwei Abteilungen dieser Klasse gebildet werden.

Zur Aufnahme in die Sexta, welche mit vollendetem neunten Jahre erfolgen kann, ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit benannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments.

Bei der Anmeldung neuer Schüler ist ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über etwaigen Privatunterricht und Betragen, sowie ein Impfschein, bei Schülern, welche das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, eine Bescheinigung über die erfolgte zweite Impfung vorzulegen.

Krefeld, den 25. März 1902.

Quossek, Oberrealschul-Direktor.

Das Schulgeld beträgt für
sind, bei einem Einkommensteuers
bis zu 16 M
über 16 „ „ 36 „
„ 36 „ „ 70 „
Außerdem z

Die Eltern werden auf
daß auch dann, wenn ein Schüler
aus der Anstalt ausscheidet, jedes
der Lage ist, wegen Entlassung

Falls daher Knaben nach
den Eltern angeraten, die Abmeldung
freilich im beiderseitigen Interesse
Schule besuchen sollen,

Das neue Schuljahr beginnt
Montag, den 14., für die übrigen
entgegen. In die Sexta können nur
Klasse gebildet werden.

Zur Aufnahme in die Sexta
Geläufigkeit im Lesen deutscher
keit, Diktirtes ohne grobe orthog
mit benannten Zahlen; Bekanntheit

Bei der Anmeldung ne
beglaubigtes Zeugnis über etwaig
welche das zwölfte Lebensjahr voll
I m p f u n g vorzulegen.

Krefeld, den 25. März

rigen Klassen, falls sie einheimisch

76 M. 140 M.

. 160 „

füler 160 „

Eintrittsgeld.

ulkollegiums aufmerksam gemacht,
es vierzehnte Lebensjahr vollendet,
macht werden muß, damit diese in
fügen.

die Anstalt verlassen sollen, wird
vorzunehmen. Am meisten liegt es
am vierzehnten Jahre die
Schule zu bringen.

für Sexta nimmt der Unterzeichnete
tags 9–11 Uhr, im Schulgebäude
6 aus ihnen zwei Abteilungen dieser

re erfolgen kann, ist erforderlich:
und reinliche Handschrift; Fertigkeit
in den vier Grundrechnungsarten
in Testamentes.

zuletzt besuchten Schule oder ein
ein Impfschein, bei Schülern,
über die erfolgte zweite

erreal-schul-Direktor.

